

## Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts

*von Christoph Dette — Bremen*

„König Rudolf von Burgund starb, und sein Sohn Rudolf waltete 25 Jahre in diesem Königreich. In Rom regierte Anastasius II. als 123. Papst 2 Jahre und 2 Monate. In St. Gallen starb der gelehrte Magister Notker. Bischof Otpert (von Straßburg) wird erschlagen; Einhard (Bischof von Speyer) wird geblendet.“<sup>1</sup> Dies berichtet uns zum Jahre 912 der Reichenauer Mönch Hermann, Sproß eines alemannischen Adelsgeschlechts, derer von Altshausen, entfernter Verwandter des Bischofs Ulrich von Augsburg, des späteren Heiligen. Er schrieb diese Ereignisse nieder um die Mitte des 11. Jahrhunderts für seine Zeitgenossen wie für die Nachwelt.

Dementsprechendes Gewicht mußten Geschehnisse wie Personen haben, daß sie diesem körperlich schwerst behinderten Gelehrten, er war zeitlebens völlig gelähmt, der Überlieferung wert erschienen. So leuchtet es ein, daß der Tod des Burgunderkönigs ebenso erwähnt wird wie der des Papstes. Auch die Ermordung oder Blendung zweier — zumal süddeutscher — Bischöfe paßt in den Rahmen der Chronik. Doch dazwischen heißt es nun: „Apud Sanctum Gallum Notkerus magister doctus obiit.“

Der hochgebildete Chronist der Reichenau hielt für die Nachwelt den Tod des „magister“ Notker, eines Lehrers also, im benachbarten Kloster St. Gallen fest. Er schrieb nicht, der berühmte Gelehrte Notker balbulus, Verfasser der ebenso berühmten „Gesta Karoli Magni“ und wissenschaftlicher wie literarischer Werke,<sup>2</sup> sei gestorben, nein, das schlichte „Notker magister doctus“ genügte, seine Zeitgenossen und Leser wußten, wer gemeint war, der St. Galler „magister“ Notker der Stammler.

Dieser körperlich ebenfalls behinderte Mönch, dem Hermann der Lahme von Reichenau in seiner Chronik posthum seine Referenz erwies, war ein weit

- 
- 1) Herimanni Augiensis Chronicon inde ab 901, zum Jahre 912 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS V, 1843, 74–133); dt. zit. nach der Bearbeitung von Buchner R., Quellen des 9. und 11. Jhs. zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur dt. Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1978<sup>2</sup>, 631.
  - 2) Zu Notker cf. von den Steinen W., Notker der Dichter 1, Bern 1948; Langosch K., Profile des lateinischen Mittelalters. Geschichtliche Bilder aus dem europäischen Geistesleben, Darmstadt 1965, 137–188; Curtius E.R., Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern und München 1978<sup>9</sup>, 265 u. 457f.

über die Grenzen des alemannischen Raumes hinaus bekannter Lehrer, dessen Tod wahrlich Erwähnung in einer Chronik verdiente. Doch zeigt sich darin, daß ein Lehrer einen Grad an Berühmtheit erreichen konnte, der eben den Rahmen der Schule, des Klosters, ja der Region sprengte, daß wir es nicht mit einem Lehrer im Verständnis des 20. Jahrhunderts zu tun haben, sondern mit einem Gelehrten, einem Wissenschaftler, jedoch auch dies nicht im modernen, nur allzu oft funktionalistisch-instrumentellen Sinne. Notkers Aufgabe und Amt als Lehrer der inneren Schule St. Gallens war es, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf das monastische Leben vorzubereiten, wozu sicherlich auch die Vermittlung ganz praktischen Wissens gehörte, eines Wissens allerdings, mit dem noch kein eigener Erkenntniszweck verbunden war, wie wir es später im 12. Jahrhundert erstmals bei Petrus Abaelardus sehen,<sup>3</sup> sondern das einzig zur Vervollkommnung des monastischen Ideals diente, dem Leben gemäß der Regel, das also der „*disciplina regularis*“ untergeordnet war.

Der „magister“ Notker, seine „Kollegen“ und die St. Galler Klosterschulen, besonders die äußere, sollen den Rahmen bilden für eine Darstellung des Lebens der Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule bietet sich hierfür besonders an wegen der einmalig günstigen Überlieferung ihrer Geschichte dieser frühen Zeit in den „*Casus sancti Galli*“ des Mönches Ekkehard IV. Liefert Ekkehard uns ausführliche Informationen über die Schulen und Schüler seines Klosters, so werden diese ergänzt durch Heiligenviten, die jedoch alle eins gemein haben: Sie beziehen sich ausschließlich auf den Adel, teilweise bis hinauf zum Königshaus — so die *Vita Brunos* von Köln, des Bruders Ottos des Großen.

Nur sehr wenige Quellen liefern uns vergleichsweise spärliche Informationen über Schüler, die nicht der Schicht der „*optimates*“ angehörten, doch soll versucht werden, mit ihrer Hilfe diese Kinder ebenfalls zu erfassen, wenigstens ein Zipfelchen ihres Kleides, und darüber hinaus Hinweis zu geben auf Schüler außerhalb der Klosterschulen, denn nicht nur in diesen wurde gelernt.

Eine Möglichkeit, die Zukunft seiner Söhne zu beeinflussen, bestand für den Adel neben der Versorgung mit materiellen Gütern in der mit Wissen, in einer schulischen Erziehung also. Diese fand im frühen und hohen Mittelalter fast ausschließlich in den Klöstern statt, war Angelegenheit der Mönche und wurde von diesen durchgeführt und organisiert. Die Eltern übergaben den

---

3) Zu Abaelard cf. LeGoff J., *Die Intellektuellen im Mittelalter*, Stuttgart 1987 (frz. 1957), bes. 40–55; ders., *Das Hochmittelalter* (Fischer Weltgesch. 11), Frankfurt/M. 1965, 158–163; zu dem in St.Gallen vermittelten Wissen immer noch Meier G., *Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter* (Jb. f. Schweizerische Gesch. 10, 1885, 34–128); ein kurzer Überblick bei Ochsenbein P., *Lehren und Lernen im Galluskloster* (Die Kultur der Abtei St. Gallen, hrsg.v. W. Vogler, Zürich–Stuttgart 1990, 133–144, bes.137ff.).

Abteien ihre Söhne, Mönche wie der „magister“ Notker oder dessen „Kollegen“ Tuotilo und Ratpert kümmerten sich um deren Erziehung.

Die übliche Aufnahme eines Kindes in die innere Schule eines Klosters geschah in Form der „oblatio“, die Aufnahme in die äußere Schule hingegen war nicht so streng geregelt. Entscheidend war im letzteren Fall sicher die Frage der Kosten, d.h. wer in welcher Weise für den Unterhalt des Kindes aufkam.

Diese Teilung in eine innere und äußere Schule war ein keineswegs allgemein verbreitetes Ergebnis einer längeren Entwicklung, deren Problematik uns augenfällig in der Reform von 817 begegnet. Im Mönchskapitular dieses Jahres heißt es: „Daß im Kloster keine Schule abgehalten wird, außer für diejenigen, die ‚oblati‘ sind.“<sup>4</sup> Dieses Verbot, auch Laien im Kloster zu unterrichten, stand im Gegensatz zu den Bildungsbestrebungen Karls des Großen, welche besonders in der „Admonitio generalis“ von 789 ihren Niederschlag gefunden hatten, wo Karl noch die Einrichtung äußerer Schulen gefordert hatte mit der ausdrücklichen Betonung, „daß sie (in den Klöstern und an den Bischofssitzen) Leseschulen für die Knaben machen sollen“.<sup>5</sup>

Die „Admonitio“ verweist weiter auf einen wichtigen Unterschied zwischen den Klosterschulen und denen der Priester, wenn sie verlangte, daß sich die Geistlichen bei ihren Bemühungen der Wissensvermittlung „nicht nur an Kinder unfreier Herkunft wenden und diese sich holen sollten, sondern auch die Söhne der Freien“. Mit den „filii ingenui“ waren nicht die Söhne der „nobiles“ gemeint wie der berühmte Salomo III., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, der seine Kindheit wie sein älterer Bruder Waldo als Schüler in St. Gallen verbracht hatte.<sup>6</sup> Diese kleinen Adligen besuchten Klosterschulen. Die „Admonitio“ spricht hier von den Söhnen freier Bauern, von „ingenui“, wie wir sie z.B. in den Zeugenlisten der Traditionsurkunden finden. Waren die Schulen der Abteien teilweise zu Eliteschulen des Adels geworden, allen voran St. Gallen, so dienten offenbar die Priesterschulen der Ausbildung von Hörigenkindern im Interesse des jeweiligen Grund- und vielleicht auch Eigenkirchenherrn.

- 
- 4) Capitulare monasticum a.817 c.45 (ed. A.Boretius, MGH.Capit. 1, 1883, nr. 170, 346); jüngst hat Hildebrandt M.M., *The External School in Carolingian Society* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 1), Leiden–New York–Köln 1992, bes. 99–106, erneut die Frage nach der Existenz getrennter Klosterschulen aufgeworfen, gelangt letztlich jedoch zu dem gleichen Ergebnis wie Meier (wie Anm. 3) 46, 120. In St. Gallen hat es bereits in der ersten Hälfte des 9. Jhs. eine äußere und eine innere Schule gegeben.
  - 5) *Admonitio generalis* a. 789 c.72 (MGH.Capit. 1, wie Anm. 4, nr. 22, 59f.); konkret zu St. Gallen Ochsenbein (wie Anm. 3) 136; zur Schriftlichkeit McKitterick R., *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge 1989.
  - 6) Zu adligen Schülern allgemein und zu Salomo im besonderen cf. Dette Chr., *Kinder und Jugendliche in der Adelsgesellschaft des frühen Mittelalters* (AKuG 76, 1994).

Die Eigenkirchenherren nutzten offenbar die Schulen ihrer Kirchen, um dort die Begabten unter den Kindern ihrer Hörigen auszubilden, wobei das Ziel der Schulbildung durchaus den unterschiedlichen Interessen eines geistlichen Grundherrn Rechnung trug. So bildete er Priester heran, die einerseits zur Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben geeignet waren, andererseits bildete er Verwalter seiner Besitzungen aus, ein Aufgabenbereich, der auch von Priestern mitversorgt werden konnte, denen z.B. eine gewisse Lesefertigkeit bei ihrer Arbeit sicherlich von Nutzen war. Zwar wird der Meier einer Villikation nicht gleich über ein Teilurbar als Grundlage der Einziehung von Abgaben bzw. Organisation der Dienste verfügt haben, aber Brevia — also kurze schriftliche Notizen — sind überliefert.

Adalhard von Corbie ordnete an, daß der „portarius“ des Klosters im Zusammenhang mit der Organisation eine Liste führen solle, in der das Soll notiert sei, welches er dann mit dem Ist vergleichen müsse. So könne er die Dienstleute („ministri“) Corbies dahingehend kontrollieren, ob sie auch die geschuldeten Abgaben vollständig ablieferten.<sup>7</sup> Adalhard wollte Unterschleif verhindern. Doch wie werden Dienstleute, Meier, reagiert haben, wenn man ihnen solchen vorwarf? Sie redeten sich doch am einfachsten darauf hinaus, daß sie nur das weitergegeben hätten, was ihnen die Hörigen abgeliefert haben. Unterstellt der Grundherr nun bei seinen Meiern guten Willen, wird er versuchen, ihnen die Möglichkeit zu geben, die Abgaben gleich vor Ort auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Dazu benötigten sie Listen, aber die mußten sie auch lesen können. So spricht einiges dafür, daß die unfreien Schüler der Pfarrschulen nur zu einem Teil Kleriker, Diakone oder gar Priester werden sollten, was ja durchaus auch den Interessen eines geistlichen Grundherrn entsprach, bedenken wir, daß bei der Kombination „geistlich“ und „Grundherr“ die Priorität bei „geistlich“ lag, der ökonomische Bereich lediglich die Existenz im Dienste des Herrn ermöglichen sollte. Die berühmteste Klage über Unterschleif und allgemeines Fehlverhalten der Meier ist durch Ekkehard in seinen Klostersgeschichten überliefert und zeigt uns, daß auch St. Gallen dieses Problem nur allzu gut kannte.<sup>8</sup>

Im Gegensatz zu einer derart funktionalen Ausbildung sollten die Klosterschulen, ganz besonders die innere, den ganzen Menschen bilden in christlichem Sinne. Wenden wir uns in diesem Zusammenhang den Lerninhalten zu, der Frage, was die Schulen konkret lehrten. Es soll hier nicht das Problem der Kontinuität der Bildung von der Antike zum Mittelalter untersucht werden, d. h. die Frage, wieweit antike Autoren im frühen und hohen Mittelalter noch gelesen, noch verstanden wurden, welche Bücher man in den Klöstern bevor-

---

7) Statuten Adalhards: *Consuetudines Corbeienses* (ante 826) (ed. J. Semmler, CCMon 1, Siegburg 1963, 392 f.): „Per brevem tamen de singulis locis omni anno semper omnia suscipiat, ut si necesse fuerit cognosci possit, utrum ipsi ministri hoc fideliter peregissent“.

8) Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* c.48 (hrsg. u. übersetzt von H. F. Haefele [Ausgew. Quellen, wie Anm. 1, 10], Darmstadt 1980).

zugte, welche auf dem „Index“ standen. Dies haben Pierre Riché und Detlef Illmer in aller Ausführlichkeit getan.<sup>9</sup>

Mich interessiert primär die Frage nach dem Warum; zu welchem Zweck richtete man Schulen ein, was veranlaßte am Ende des 8. Jahrhunderts den König zur Abfassung des Kapitels 72 der „Admonitio generalis“ oder der berühmten „Epistola de litteris colendis“ von 784/85<sup>10</sup> oder — ebenfalls noch vor 800 — der „Epistola generalis“?<sup>11</sup> Die von Karl in allen drei Texten geforderte Ausbildung praktischer Fertigkeiten, besonders des Lesens, stand zwar immer noch in unlösbarem Zusammenhang mit dem Ziel einer christlichen Lebensführung, da „rechtes Leben und rechtes Sprechen zusammengehören“.<sup>12</sup> Doch wird der Wert praktischer Kenntnisse betont, und dementsprechend werden diese zu Lehrinhalten gemacht.

Diese zwei Aspekte der Bildung, der geistliche wie der profane, werden in ihrer Bedeutung deutlich in der Einschätzung eines Abtes durch die Zeitgenossen als ein guter oder ein schlechter Sachwalter seines Amtes.<sup>13</sup> Hierfür liefert der berühmte Abt Adalhard von Corbie ein ausgezeichnetes Beispiel, stellen doch die von ihm verfaßten Statuten seines Klosters gerade eine Kombination geistlicher wie weltlicher Anweisungen dar, regelt er darin die Psalmodie ebenso wie die Verteilung der Brote, die Beaufsichtigung der Schüler wie die Transporte der Abgaben von den weiter entfernten Gütern zur Abtei.<sup>14</sup> Paschasius Radbertus lobt denn diesen Abt auch in seiner Vita Adalhardis besonders wegen dessen Engagement für die Klostergärten, doch schwingt bei diesem Lob erkennbar Distanziertheit, ja eine gewisse Verständnislosigkeit mit.<sup>15</sup> Man spürt, der Autor war sich der Bedeutung dieser Seite der Person Adalhardis bewußt, das ihm gewiß vielfach zugetragene Lob diesbezüglich bewog ihn ja dazu, dies in der Vita zu erwähnen, doch eigentlich widersprach es seiner innersten Überzeugung, so etwas Profanes zu Pergament zu bringen. Solch Mißtrauen gegenüber der Profanbildung tritt uns gerade in der Zeit der sogenannten „karolingischen Renaissance“ immer wieder entgegen.<sup>16</sup> Es sollte nie gänzlich verschwinden.

9) Riché P., *Education et culture dans l'Occident barbare, VI<sup>e</sup> — VIII<sup>e</sup> siècle* (PatSor 4), Paris 1962; Illmer D., *Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Schule*, Kastellaun/Hunsrück 1979.

10) *Epistola de litteris colendis* a.780–800 (MGH.Capit. I, wie Anm. 4, nr.29, 78f.).

11) MGH.Capit. I (wie Anm. 4) nr. 30 a.786–800, 80f.

12) Fleckenstein J., *Bildungsreform Karls des Großen* (Lexikon des Mittelalters 2, 1983, col.187 ff.); Leclercq J., *Pédagogie et formation spirituelle du VI<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle* (SSAM 19, 1972, 262).

13) Hägermann D., *Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter* (Herrschaft und Kirche, hrsg. v. F. Prinz [Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33], Stuttgart 1988, bes. die Ausführungen über Johannes von Gorze).

14) *Statuten Adalhardis* (wie Anm.7); Kasten B., *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Klostersvorstehers* (Studia humaniora 3), Düsseldorf 1985.

15) Paschasius Radbertus, *Vita Adalhardis* c.9 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS II, 1829, 525).

16) Illmer D. (wie Anm. 9), 96f.

Es war wohl Erzbischof Lull von Mainz, der in dieser mißlichen Situation einen Kompromiß fand, wie ein mahnender Brief Karls zeigt, dessen Adressat Lull wahrscheinlich war.<sup>17</sup> Der Erzbischof ließ in Mainz zwar den Anweisungen des Königs entsprechend fremde Kleriker ausbilden, die eigenen hingegen kamen nicht in den Genuß der Reform. In der „*Epistola de litteris colendis*“ hatte Karl, an die Erzbischöfe und Bischöfe gewandt, ausdrücklich beides gefordert, geistliche wie profane Bildung, so daß Edmund Stengel zu Recht von dem „berühmten Brief“ sprach, „der auf der Schwelle der deutschen Schulgeschichte steht“.<sup>18</sup>

Ekkehard von St. Gallen hatte diese Distanz zur Profanbildung nicht, als er um 1040 in seinen Klostersgeschichten die St. Galler Äbte und Dekane, aber auch solche anderer Klöster, die in Beziehung zu seiner Abtei gestanden hatten, wegen ihrer praktischen, teils technischen Fähigkeiten wie Kenntnisse lobte. Der Dekan Walto z.B. erschien ihm der Erinnerung wert, da er die sehr schwierige Konstruktion des Abortes gefertigt hatte, „was freilich zu seinen Pflichten (officium) gehörte“.<sup>19</sup> Abt Kerho von Weißenburg (960–964) fiel den alemannischen Mönchen positiv auf, da er ihnen zeigte, wie man die Rohre für die von ihm in Weißenburg konstruierte Wasserleitung anfertigte.<sup>20</sup>

An der Person des Abtes Hartmann (922–925) beschreibt Ekkehard das Problem einseitiger Bildung. „Da er beharrlich der Zucht der Väter anhing und unermüdlich die Wissenschaft lehrte, ließ er unser Kloster in höchstem Ansehen zurück, abgesehen davon, daß er den Leuten, die unsere Ländereien bebauten und unseren weltlichen Besitz verwalteten, nicht ohne Schaden für St. Gallen zu wenig scharf auf die Finger sah. Tatsächlich war er allein um die innere Führung des Klosters besorgt; und die Frömmigkeit, die er lehrte, wahrten in heiliger Einfalt die Pröpste auch draußen mit aller Strenge.“<sup>21</sup> Es folgt Ekkehards bereits zitierte berühmte Klage über die Meier. Dies ist übrigens ein interessanter Hinweis auf die Arbeitsteilung in der Klosterverwaltung.

Der Zwiespalt ist klar. Vom monastischen Ideal müssen im Alltag Abstriche gemacht werden, wenigstens müssen dies einige Personen qua Amt tun. Für Nahrung und Kleidung muß gesorgt werden — Adalhard! —, technisches Wissen und Verständnis sind von Nutzen, denn wer Adalhard wegen der gelungenen Organisation der Versorgung lobt, kommt nicht umhin, später den Dekan Walto wegen seiner technischen Fähigkeiten und der daraus für die Mönche resultierenden Annehmlichkeiten bei der Entsorgung zu loben.

---

17) MGH.Ep.IV, 2, nr.22 (ed. E. Dümmler, 1895, 532); dazu Lesne E., *Histoire de la propriété ecclésiastique en France t.V: Les écoles de la fin du VIII<sup>e</sup> siècle à la fin du XII<sup>e</sup>*, Lille 1940, 16 u. 18 f.

18) UB Fulda I,2 (ed. E.E.Stengel, VHKHW 10,1, Marburg 1913–1958, 47).

19) *Casus sancti Galli* (wie Anm. 8) c.126; in Zukunft als CsG zitiert.

20) *ibid.* c.102.

21) *ibid.* c.48.

Die Bedeutung der profanen Aspekte des Lebens mußte ihren Niederschlag in den durch die Schule vermittelten Inhalten finden. So behauptete die Profanbildung aufgrund ihrer praktischen Notwendigkeit ihren Platz neben der eigentlichen, der geistlichen Bildung. Die Art der Vermittlung mathematischer Kenntnisse wird uns dies deutlich vor Augen führen. In diesem Zusammenhang werden uns die Rechenaufgaben Alkuins zeigen, daß die Mönche dieser frühen Zeit begrifflich noch nicht zwischen handwerklichem und geistigem, theoretischem und praktischem Lernen differenzierten. Notker trug ebenso wie der erfahrene Zimmermann den Titel „magister“, Salomo ist „discipulus“ ist genau wie der Lehrling im Handwerk. Entscheidend war für die lateinische Terminologie, mithin für die Mönche, nicht der Lerninhalt oder -ort, sondern das Lehr- und Lernverhältnis, also die Tätigkeit. Zudem mußte sich ja auch Salomo, wie wir sahen, mit ganz praktischen Fragen befassen, zwang der Alltag zur Beschäftigung mit profanen Fertigkeiten. Wir werden hierauf häufiger zurückkommen.

Über die geistliche Bildung, die in den Klosterschulen vermittelt wurde, wissen wir vor allem dank der grundlegenden Arbeiten Emile Lesnes gut Bescheid.<sup>22</sup> Man lehrte zunächst Lesen und Schreiben auf der Grundlage des Psalters und Gesang. Es folgte Grammatikunterricht, basierend auf der „Ars minor“ des Donatus, eines Lehrers des 4. Jahrhunderts. Teilweise, sicherlich in St. Gallen,<sup>23</sup> schloß sich dem das Trivium an, eine gründliche Unterweisung in Grammatik, Rhetorik und Dialektik, vielleicht auch das Quadrivium, d.h. Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Die Annahme des Angebots seitens der Schüler richtete sich u.a. nach deren Begabung. So war es manchem Mönch nicht vergönnt, in seiner Schulzeit die lateinische Sprache zu erlernen, wobei natürlich auch mangelhafte Leistungen der Lehrer eine Rolle gespielt haben mögen. Die daraus resultierende Mehrsprachigkeit bei nur einem Teil der Brüder hatte bisweilen für den weniger sprachkompetenten Teil böse Konsequenzen.

So berichtet Ekkehard von einem nicht nur in der Bildung mangelhaften Bruder, der es durch „gespielte Ergebenheit“ immerhin bis zum Dekan der Handwerker gebracht hatte<sup>24</sup> — offenbar war er eher praktisch veranlagt —, jedoch „im übrigen zu nichts nutze war, als den Brüdern Verbrechen zur Last zu legen“. Da dieser des Lateinischen nicht mächtig war,<sup>25</sup> konnte das Lehrer-Dreigespann Notker, Tuotilo und Ratpert in seiner Gegenwart in der ihm ja fremden Sprache eine Falle aushecken, in die er, der nichts von ihrem Latein verstand, sehr zur Erheiterung der übrigen Mönche und noch Ekkehards ahnungslos tappte.

---

22) Lesne E. (wie Anm. 17); bes. auch Illmer (wie Anm. 9) und die dort zitierte Literatur.

23) Ochsenbein P. (wie Anm. 3) 138 ff.

24) CsG c.35.

25) ibd. c.36.

Einen Hinweis darauf, daß die Klöster die von Karl in der „Admonitio generalis“ geäußerten Ansprüche an die Schulen in puncto praktischer Ausbildung<sup>26</sup> wenigstens teilweise erfüllten, gibt Ekkehard in seinen „Casus“, wenn er die außergewöhnliche Fertigkeit seines Namensvetters Ekkehard II. in der Kurzschrift lobt, deren Unterricht Karl u.a. verlangt hatte.

Ekkehard II. stenographierte einmal ein Gespräch beim Kaiser „nahezu lückenlos im selben Wortlaut auf der Schreibtafel“ mit.<sup>27</sup> Als dies später Otto vorgelesen wurde, amüsierte sich dieser königlich, „da er selber nichts als die Abkürzungszeichen auf der Tafel wahrnahm“. Solch direkt nutzbringende Fähigkeiten erstaunten, doch war man nicht unbedingt geneigt, sich selber diese anzueignen, denn dies war mit Mühen verbunden, nicht notwendig und diente obendrein nicht dem Seelenheil und auch nicht dem eigenen Ansehen, dem Sozialprestige. Nur mußte es Männer geben, die dies beherrschten.

Auch dieses von unserem Chronisten zitierte Beispiel verdeutlicht einmal mehr den Ausnahmecharakter St. Gallens als Bildungsstätte des Reichs mit enger Verbindung zum Königshof. Dies schränkt die Generalisierbarkeit der Angaben Ekkehards natürlich stark ein. St. Gallen war eine Ausnahme, galt in den Augen der Zeitgenossen als eine Schule ganz besonderer Qualität. Gerhard berichtet uns in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich,<sup>28</sup> die Eltern des Knaben hätten für ihn eine Schule gesucht, „die mit besonderem Eifer der Frömmigkeit und Lehrtätigkeit ergeben war“. Ihnen wurde St. Gallen empfohlen, „denn dort lebten damals adlige Diener Gottes in großer Zahl, blühten Frömmigkeit und Eifer im Lernen und Lehren“. Man beachte auch hier wieder, Ende des 10. Jahrhunderts, die Verbindung von Wissenschaft und Glauben, „scientia et religio“.

Die Schüler lernten also die die Christenheit verbindende Sprache, das Latein, sie übten sich im Lesen und Schreiben, wurden eingeführt in die Wissenschaften des Triviums, wenn möglich des Quadriviums, erwarben teilweise so nützliche Kenntnisse wie die der „nota“, der Kurzschrift, all dies mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Doch befaßten sie sich ebenfalls mit Grundlagen der Mathematik, einer Wissenschaft also, deren Nutzen unmittelbar einleuchtete, benötigte man doch im Kloster zur Besetzung der für die Verwaltung wichtigen Ämter Mönche, die nicht nur lesen konnten, wenn möglich auch schreiben, sondern die auch vertraut waren mit den einfachen Grundrechenarten.

---

26) Admonitio generalis (wie Anm.5) c.72: „Psalmos, notas(!), cantus, compotum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia et libros catholicos bene emendate.“

27) CsG c.131.

28) Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani, auctore Gerardo. (ed. G. Waitz — G. H. Pertz, MGH.SS IV, 184, 378 ff.); zit. nach Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10. bis 12. Jhs. (ed. u. übersetzt von H.Kallfelz, Ausgew.Quellen, wie Anm. 1, 22, Darmstadt 1986, 46–167, hier c.1).

Adalhard von Corbie verfügte diesbezüglich über gute Kenntnisse wie die schon zitierten Statuten zeigen. Bereits Benedikt setzte dies beim Abt voraus, wenn er ihm in Kapitel 32 der Regel die Sorge und Verteilung der Werkzeuge, Kleider usw. ans Herz legte und verlangte, hierüber solle ein Verzeichnis geführt werden. So kann der Abt bei der Übergabe der Werkzeuge an den Cellerarius oder — z.B. in Corbie — den Hospitalarius oder andere Amtsträger den Bestand auf Vollzähligkeit überprüfen und — wichtig — notwendige Neuanschaffungen planen. Ähnliches wird vom Cellerarius verlangt.<sup>29</sup> Beide müssen Zahlen zu- und miteinander in Verbindung setzen, rechnen.

Dies lernten die Schüler in den Kloster- wie den Pfarrschulen. Sicherlich verfahren die Lehrer hierbei methodisch nicht gänzlich anders als heute, nur daß man statt Kuchen Äpfel oder Brote teilte.<sup>30</sup> Die Fortgeschritteneren befaßten sich dann mit Textaufgaben, von denen uns einige überliefert sind, und die uns einen interessanten Einblick in die Schule dieser frühen Zeit ermöglichen.<sup>31</sup>

Vom Schwierigkeitsgrad her unterschieden sich die Aufgaben nicht von denen deutscher Grundschulbücher, doch fällt formal eine Floskel auf, die am Ende einer jeden Textaufgabe zu finden ist, das Ende des Textes für den Schüler markiert, und mit der er zum Rechnen aufgefordert wird. Soll der Schüler heute das Ergebnis, möglichst das korrekte, nennen oder aufschreiben, erfolgt die Aufforderung hierzu in einem die Aufgabe beschließenden Fragesatz. Im 9. Jahrhundert beendeten Alkuin, in St. Gallen Notker, Ratpert oder Tuotilo den Text mit der Bitte: „Dicat, qui velit/potest ...“ (es sage, wer es will/kann).<sup>32</sup>

Wer die gestellte Aufgabe lösen konnte, tat dies, konnte er es jedoch nicht, war das keine Tragödie. War er Novize und erwies sich langfristig als weniger begabt, wurde er mit leichteren Aufgaben betraut. Wichtig war die geistliche Bildung, nicht so sehr die profane. Erinnern wir uns an das Vergnügen Ottos. In St. Gallen differenzierte der Lehrer Ekkehard II. (+990) bezüglich der Aufgaben, die er seinen Schülern stellte, doch bewegte er sich auf sehr an-

29) Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben (ed. u. kommentiert von G. Holzherr, Abt von Einsiedeln, Zürich-Köln 1982<sup>2</sup>, c.35).

30) Die Aussage Leclercqs, wir wüßten nichts über die Art und Weise des Lehrens und Lernens, über die Methodik, muß bezüglich der Mathematik eingeschränkt werden; Leclercq J. (wie Anm. 12) 261; zur Arithmetik cf. Hrabanus Maurus, *De clericorum institutione* Lib.III c.22 (Migne PL 107, 399). Hrabanus sieht in der Arithmetik die erste der mathematischen Disziplinen, ist sie doch in sich logisch, bedarf nicht der Ergänzung durch ein anderes Fach. Allg. Illmer D., *Arithmetik in der gelehrten Arbeitsweise des frühen Mittelalters* (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein, hrsg.v. L. Fenske u.a., Sigmaringen 1984, 35–58).

31) *Beda Venerabilis, De arithmetica propositionibus* (Migne PL 90, 665 ff.); Alkuin, *Propositiones Alcuini* (Migne PL 101, 1143 ff.); im folgenden beziehe ich mich auf Alkuin, da dieser Text zuverlässiger und vollständiger überliefert ist als der Bedas und von diesem nur unwesentlich abweicht.

32) *ibid.* 1145 cc.1, 2, 3 u.ö.

spruchsvollem Niveau. „Als Lehrer war er so erfolgreich wie streng: denn als er bei seinem Gallus über beide Schulen herrschte, da wagte außer den kleinen Knäblein niemand, zum Mitschüler ein Wort zu äußern, wenn es nicht lateinisch war. Und die er zu schwerfällig für Studium und Wissenschaft fand, die beschäftigte er mit Schreiben und Buchstabenzeichen.“<sup>33</sup>

Die hier angedeutete Gleichbehandlung der Schüler der inneren wie der äußeren Schule unter Ekkehard II. wird, wenn überhaupt realisiert, dann nur als Ausnahme verstanden werden dürfen. Freiheiten und Freizügigkeiten, wie sie Schüler wie Salomo und Waldo gewährt wurden, konnte nur die äußere Schule zulassen, der inneren wäre dies unmöglich gewesen.<sup>34</sup> Wir werden hierauf zurückkommen.

Versuchen wir, uns anhand des Rechenunterrichts ein anschauliches Bild des Unterrichts allgemein in der St. Galler Klosterschule zu machen. Schüler und Lehrer sprachen mit- und untereinander Latein, wobei allerdings dem Alter entsprechend durchaus Nachsicht geübt wurde seitens des Lehrers wie sicherlich auch seitens der Schüler. Diejenigen Knaben, deren mathematische Abneigungen sich herumgesprochen hatten, saßen — wohl in einem der anderen Schulräume, wie sie uns der St. Galler Klosterplan zeigt — an Schreibpulten und kopierten unter Aufsicht eines Mönches oder eines der Aufseher.<sup>35</sup> Es mag auch der eine oder andere Mönch, der sich im Rechnen üben wollte, am Unterricht teilgenommen haben, sei es, daß er aufgrund eines neu übernommenen Amtes das allzu weit zurückliegende Wissen auffrischen wollte, sei es, daß er erst kürzlich dem Konvent beigetreten war, und seine Bildung allgemein noch der der „nobiles“ weltlicher Prägung entsprach, sich also aus Sicht Alkuins auf niederschmetterndem Niveau befand.

Den Unterricht leitete Ratpert, „als Lehrer verständlich und verständnisvoll“.<sup>36</sup> Die Konzentration der Schüler war vielleicht etwas gestört, da zur gleichen Zeit Tuotilo dem Sohn eines Adligen aus der Umgebung St. Gallens Unterricht im Saitenspiel erteilte. Zwar hatte der Abt, als er dem berühmten Künstler Tuotilo die Erlaubnis hierzu erteilte, ihm auch einen geeigneten Raum zugewiesen,<sup>37</sup> doch trug der Schall bis in den Schulraum zu Ratpert und seinen Knaben — vermuten wir.

33) CsG c.89. Der vage Verdacht, daß der durchschnittliche Kopist des Mittelalters nicht gerade von schneidender Intelligenz war, findet hier eine Bestätigung; andererseits konnte es sich beim Schreiben durchaus um eine Kunst handeln. Ekkehard IV. lobte Sintram, der das sog. Evangelium longum (Cod. Sang. 53) abgeschrieben hat, „dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundern“; CsG c.22.

34) Zu Salomo und Waldo cf. Dette (wie Anm. 6).

35) Zu den Aufsehern CsG c.67. Diese „circatores“ beschränkten ihre Aufsicht nicht auf die Schüler, sie kontrollierten ebenso die Mönche; Ulrich von Cluny, *Antiquiores consuetudines monasterii Cluniacensis* (a.1083) Lib.III c.7 (Migne PL 149, 741).

36) CsG c.34.

37) *ibid.*; zu Ratpert cf. Lesne (wie Anm. 17) 400; dazu auch Url E., *Das mittelalterliche Geschichtswerk „Casus sancti Galli“* (109. Neujahrsblatt, hrsg. v. Hist. Verein d. Kantons St. Gallen, St. Gallen 1969, 11 f.).

Ganz den Vorstellungen Alkuins entsprechend,<sup>38</sup> teilte man sich unter den Lehrern in St. Gallen die Aufgaben je nach den eigenen Begabungen. In unserem angenommenen Falle begann Ratpert den Unterricht mit der fünften Proposition des Alkuin. Er las diese zunächst vor, auf Latein, so daß bereits hier diejenigen Schüler, deren Lateinkenntnisse noch zu wünschen ließen, in ernste Schwierigkeiten gerieten.

Ratpert: „Proposition über den Geldkäufer.<sup>39</sup> Es sagte ein Käufer<sup>40</sup>: ‚Ich will für 100 Denare 100 Schweine kaufen; und zwar so, daß ein Eber 10 Denare kostet, eine Sau hingegen 5 Denare, und zwei Ferkel einen Denar. Sag‘, wer es versteht, wieviel Eber, Säue und Ferkel es sein müssen, damit die Zahl weder über- noch unterschritten wird?“

Über diese tiefgründige Frage zermarterten sich nun neben jungen adligen Schülern wie Salomo und Waldo auch alte Krieger die Köpfe, die nach einem langen und naturgemäß ziemlich unchristlichen Leben als Zugang zum Paradies die Beendigung desselben hinter Klostermauern gemäß der Regel des heiligen Mönchsvaters gewählt hatten. Es konnte für die Söhne der „nobiles“ keine Schande sein, sich mit solchen Themen zu beschäftigen, hatten doch so bedeutende Männer wie Beda Venerabilis und Alkuin Zeit, Geist und wertvolles Pergament für diese Probleme geopfert. Oder vielleicht in den Augen der Schüler eher verschwendet? Der mangelnde Eifer Salomos jedenfalls ist uns durch Notker wie durch Ekkehard IV. glaubhaft überliefert. Dies Wissen war notwendig, doch keineswegs wesentlicher Bestandteil monastischer Bildung. Der Mönch benötigte es nicht, der Abt sehr wohl.

Die Verbindung von „scientia“ und „religio“, die den Eltern des hl. Ulrich bei ihrer Suche nach einer besonders guten Schule als wichtigstes Kriterium erschien und besonders in St. Gallen verwirklicht war, diese Verbindung finden wir bei den Propositionen nicht. Ganz im Gegensatz zum Leseunterricht, dem Erlernen der Schrift. Dort war die Verbindung durch den Text gegeben, anhand dessen man nicht einfach übte, lernte, sondern über den die Schüler nachdenken sollten, meditieren.<sup>41</sup> In diesem Zusammenhang bezeichnen die Quellen den Unterricht als „erudire“ oder „nutrire“.<sup>42</sup>

Doch über Schweine und ihre Preise läßt sich schlecht meditieren. Hier tritt uns deutlich die profane Seite des monastischen Lebens entgegen, wie wir sie

38) Alkuin hatte seine Vorstellung von Schule in einem Brief an den Bischof von York, jener hochberühmten Bildungsstätte, formuliert. Die Kinder sollten Bücher lesen, hier singen, dort wieder schreiben, wobei sie jeweils eigene Lehrer haben sollten: „Habeas et singulis his ordinibus magistrōs suos.“ MGH.Ep. IV, nr. 114 a. 796 (ed. E. Dümmler, 1895, 166 ff., hier 169).

39) Propositiones (wie Anm. 31) 1145 f. c. 5; die Übersetzung folgt wörtlich dem Text bei Migne, *Propositio de emptore denariorum*.

40) „mercator“ bei Beda (wie Anm. 31) 667: *De emptore in denariis centum*.

41) Dies betont im Zusammenhang mit der Schrift zu Recht Illmer (wie Anm. 9) 36. Die Quellen sprechen von „litteras meditari“ und „litteras ostendere“ statt einfach „discere“ bzw. „docere“.

42) *ibid.* 44 ff. und die zahlreichen von Illmer angeführten Belege.

vollendet eben in den Statuten Adalhards vorgeführt bekommen. Dieser hochgelehrte „nobilis“, immerhin ein Vetter Karls des Großen, zählte mit wahrer Akribie Brote, ordnete den Schweinezins und traf Verfügungen bezüglich des Specks sowie der Würste. Wir dürfen vermuten, daß weder der Abt von Corbie noch der spätere Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, Salomo III., in der Beschäftigung mit derartigen Problemen intellektuelle Befriedigung fanden. Doch es gehörte zu ihrem „officium“, wie die von Ekkehard berichtete Konstruktion des Abortes zu dem des Dekans gehörte.<sup>43</sup>

Auch die folgende Proposition Alkuins befaßt sich mit den Schweinen, und es zeigt sich an ihr deutlich, wie lebensnah diese Textaufgaben waren, wie sehr die Beispiele aus dem Alltag genommen waren. Erinnert sei an dieser Stelle an die „Schweineternologie“ — so Wilhelm Abel<sup>44</sup> — der Lex Salica. Das Schwein gehörte zum Leben der vorstädtischen Gesellschaft, das sich im Dorf abspielte, einerlei ob „nobiles“ oder „pauperes“, „laboratores“.

Die Schüler Ratperts mußten sich mit der „Proposition über zwei Kaufleute (negotiatores), die 100 ‚solidi‘ hatten“, beschäftigen.<sup>45</sup> Ratpert las wieder vor, dem einen oder anderen des Lateinischen weniger mächtigen Schüler wurde vielleicht vom befähigteren Mitschüler leise übersetzt. „Es waren zwei Kaufleute, die zusammen 100 ‚solidi‘ hatten, für die sie Schweine kaufen wollten. Sie kauften aber für 2 ‚solidi‘ fünf Schweine, die sie mästen wollten, um sie mit Geldgewinn wieder zu verkaufen.“<sup>46</sup> Sie sahen nun, daß es nicht die Zeit der Schweinemast war, und sie selbst nicht in der Lage waren, die Tiere über den Winter zu füttern, den Verkauf also hinauszuzögern, um, wenn sie gekonnt hätten, Gewinn zu machen; doch das konnten sie nicht, weshalb es ihnen nicht gelang, die Schweine für mehr Geld zu verkaufen, als sie selbst bezahlt hatten, d. h. eben 5 Schweine für 2 ‚solidi‘. Als sie dies erkannten, sagten sie sich: ‚Wir wollen die Schweine teilen.‘ Sie teilten und verkauften sie, so wie sie gekauft hatten, und machten Gewinn. Sag‘, wer es kann, zunächst, wieviel Schweine es waren. Dann teile und verkaufe und mache Gewinn (!), was bei gemeinsamem Verkauf nicht möglich ist.“<sup>47</sup>

43) CsG c. 126.

44) Abel W., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh. (Deutsche Agrargeschichte 2, hrsg. v. G. Franz, Stuttgart 1978<sup>3</sup>, 23).

45) Propositiones (wie Anm. 31) 1146 c. 6.

46) *ibd.*: „atque iterum venundare, et in solidis lucrum facere.“

47) Um dem Leser allzu frustrierendes Nachdenken zu ersparen, liefere ich Alkuins Lösung mit, deren Hilfe ich jedenfalls in Anspruch nehmen mußte: „Die Lösung über die Schweine. Zunächst waren es 250 Schweine, die 100 solidi entsprechen, wie oben gesagt wurde, 2 solidi für 5 Schweine, weil, egal ob du 50 mal 5 oder 5 mal 50 sagst, du als Ergebnis 250 erhältst. Bei der Teilung erhält der eine 125 (Schweine), der andere auch. Der eine verkaufte schlechter, immer 3 für 1 solidus, der andere besser, 2 für 1 solidus. So kam es, daß jener, der schlechter verkauft hatte, für 120 Schweine 40 solidi erhielt, derjenige aber, der besser verkauft hatte, 60 solidi erhielt; also wurden von den schlechteren (Schweinen) immer 30 für 10 solidi verkauft, von den besseren hingegen 20 für 10 solidi, und so blieben jedem noch 5 Schweine, für die sie zusammen 4 solidi und 2 Denare erhielten.“ Die hier

Die Schüler mußten, bevor sie Multiplikation und Division üben konnten, recht komplizierte Überlegungen anstellen. Für uns wie auch für den Wirtschaftshistoriker interessant ist, daß die beschriebenen Vorgänge der Alltagserfahrung der Kinder entsprochen haben müssen, soll doch eine Textaufgabe nicht daran scheitern, daß die Schüler mit dem Beispiel nichts anfangen können und deshalb die Aufgabe nicht verstehen. Da Alkuin die Vorlage Bedas wieder aufgriff, können wir voraussetzen, daß diese Aufgaben als Unterrichtsmaterial erfolgreich eingesetzt worden sind. Berücksichtigt man zudem, daß man wohl auch zur damaligen Zeit kaum Texte pädagogisch verwerflichen Inhaltes für den Schulunterricht zugelassen hätte, so ergibt sich, daß neben dem mathematisch korrekten Ergebnis als weiteres Resultat das Erzielen von Gewinn durch Handel als korrektes, ja erwünschtes Verhalten erscheint. Der Schüler des frühen und hohen Mittelalters erwarb hier praktische Kenntnisse und Verhaltensweisen.

Die in der Mehrzahl adligen Schüler der St. Galler Schulen kannten Kaufleute, die beim Bauern oder Grundherrn Vieh oder Getreide kauften, um dies auf den Lokalmärkten mit Gewinn wieder zu verkaufen. Die Knaben waren mit Geld soweit vertraut, daß sie ohne Schwierigkeiten „solidi“ in Denare umrechnen konnten. Es muß ihrer Alltagserfahrung entsprochen haben, daß es von Markt zu Markt durchaus Preisunterschiede gab, die man beim Verkauf und natürlich auch beim Kauf berücksichtigen konnte. Salomo und seine Mitschüler lernten hier bei Ratpert in der äußeren Schule St. Gallens praktische Fähigkeiten anwendungsbezogen, d. h. an Situationen, mit denen sie später — sei es als Äbte oder Bischöfe, sei es als Amtsträger einer klösterlichen Grundherrschaft — konfrontiert werden würden.

Bevor wir unsere St. Galler Schüler in die wohlverdiente Pause entlassen, sollen sie noch eine letzte Aufgabe lösen, die uns einen Hinweis gibt auf andere Jungen, die außerhalb der Schule eine tatsächliche Berufsausbildung erfuhren.<sup>48</sup> „Proposition über den Mann, der ein Haus bauen wollte. Ein Mann wollte ein Haus bauen und mietete<sup>49</sup> 6 Handwerker,<sup>50</sup> 5 Meister und einen Lehrling,<sup>51</sup> Bauherr und Handwerker kamen überein, daß den Handwerkern täglich 25 Denare als Lohn gegeben würden und zwar so, daß der Lehrling die Hälfte dessen erhielt, was ein Meister bekam. Es sage, wer kann, wieviel jeder von ihnen pro Tag erhielt.“

Diese Proposition bestätigt uns, daß die Schüler mit Geld vertraut waren, mußten sie hier auch den Denar noch aufteilen. Außerdem erfahren wir, daß

---

angesprochenen Schüler beherrschten die Bruchrechnung noch nicht, denn sie lösten die als Rechenschritt notwendig auftretende Divisionsaufgabe 5:2 auf in eine Additionsaufgabe und erhielten so 2 und 3. Der Schüler des frühen Mittelalters rechnete also hier genauso wie der Computer des 20.Jhs.

48) ibd. 1155 c. 37.

49) „locare“.

50) „artifices“.

51) „magistri“, „discipulus“.

es auch bei den in Tagelohn stehenden Handwerkern Lehrlinge gab, die zur Gruppe der Handwerker gezählt wurden, mit den Meistern mitzogen, von diesen in der Praxis lernten. „Magister“ war man wohl dann, wenn man allein arbeiten konnte, ohne Hilfe eines anderen, d. h. sowohl von den Kenntnissen her, dies galt primär für den „discipulus“, als aber wohl auch die Werkzeuge betreffend. Der Lehrling verdiente Geld, er konnte also selbst für seinen Unterhalt aufkommen und mußte dies wahrscheinlich auch. Eine ähnliche Selbstversorgung finden wir bei den Schülern St. Gallens nur in einem Fall. Wir werden darauf zurückkommen.

Während Ratpert einige Schüler in der äußeren Schule mit solch profanen Problemen maltraktierte, begann Notker, „magister doctus“, den vertiefenden Unterricht der Grammatik mit zwei Schülern. Diese überprüften und erweiterten unter seiner Anleitung ihre Kenntnisse, indem sie einen Dialog führten, der diese Wissenschaft zum Inhalt hatte.<sup>52</sup> Der eine Schüler fordert den anderen auf zu beginnen, „weil du älter bist“.<sup>53</sup> Sie sind 14 bzw. 15 Jahre alt. Nach einer gewissen Zeit unterbricht dann auch der Ältere auf Vorschlag des Jüngeren das Gespräch zur Pause.<sup>54</sup> Die dem Alter entsprechende Rangordnung entspricht vollkommen der Forderung Benedikts, „die kleinen Knaben und die Jugendlichen haben im Oratorium und bei Tisch ihre Reihenfolge einzuhalten und die rechte Ordnung“.<sup>55</sup> Nur war die Beschränkung auf Oratorium und Refektorium, wenn es sie je gegeben hat, nun aufgehoben.

Besonders begabte Schüler bekamen von ihren Lehrern Sonderaufgaben. So berichtet uns Ekkehard, daß sein Namensvetter Ekkehard I. (†973) „in der Schule für den Lehrer in metrischer Form — in unsicherer Weise allerdings, da er als Knabe noch im Wollen, nicht im Können war — das Leben des Waltharius ‚manu fortis‘ schrieb“.<sup>56</sup> Der Lehrer hatte ihm als Übung sowohl der Sprache, des Lateinischen, als auch der Form diese Aufgabe der Abfassung einer Vita gegeben. Eine durchaus kreative Übung, kein schlichtes Kopieren, denn dies übten, wie wir sahen, die intellektuell weniger Begabten.<sup>57</sup>

Besonders die beiden letzten Formen des Unterrichts setzten bei Schülern wie Lehrern gute Lateinkenntnisse voraus, was nach Ekkehard keineswegs selbstverständlich war — außerhalb St. Gallens natürlich. Solche im Lateinischen nicht so bewanderten Lehrer, von Ekkehard ebenso treffend wie mißbilligend als „Halbschulmeister“ bezeichnet,<sup>58</sup> lehrten die Knaben falsches Latein, indem sie sie anwiesen: „Überlegt, wie man am klarsten vor einem Deut-

52) Alkuin hat einen solchen Fall beschrieben (Migne PL 101, 854 ff.): „Saxo, Franco, discipuli; magister.“

53) ibd. 854: „At prior illorum Franco dixit Saxoni: Eia, Saxo, me interrogante responde, quia tu maioris es aetatis. Ego XIV annorum; tu ut reor XV.“ Das Alter spielte also eine hierarchisch gliedernde Rolle.

54) ibd. 889: „pausemus tamen ad horam“; zu diesem Dialog Lesne (wie Anm. 17) 567.

55) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 63.

56) CsG c. 80.

57) ibd. c. 89.

58) ibd. c. 80: „semimagistri“.

schen sprechen würde, und setzt danach die Worte in der gleichen Reihenfolge ins Lateinische um.“<sup>59</sup> Hier wird exakt die Struktur des Mittellateinischen beschrieben. Für jeden Verehrer der Sprache Ciceros ein Graus. Ekkehard nannte dies verächtlich „Trug“ (deceptio). Doch viele Schüler scheinen diesem Trug erlegen zu sein, wie die Ergebnisse dem Historiker nur allzu deutlich zeigen.

Die Untersuchung der Lehr-, Lerninhalte weist bereits auf die Nöte hin, in die sich die Klöster begaben in dem Augenblick, da sie Kinder als Schüler in ihre Mauern aufnahmen. Die Probleme und Spannungen verschärfen sich noch, handelte es sich bei diesen Knaben nicht um „pueri oblati“, sondern um zukünftige Kleriker als Schüler der äußeren Schule. Die Abteien öffneten ihre Tore kleinen Kriegern,<sup>60</sup> die bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Klosterschule nach den Moral- und Wertvorstellungen des frühmittelalterlichen Kriegeradels erzogen worden waren.

Sie hatten ihre primäre Sozialisation auf dem Herrenhof der Eltern, korrekt: des Vaters, erfahren, also in der dörflichen Gemeinschaft einer nach unseren Maßstäben außerordentlich gewalttätigen Agrargesellschaft. Der von den Mönchen bei den Schülern intendierte und von ihnen erwartete oder wenigstens erhoffte Schritt von der „Schweineternologie“ hin zur Lektüre Vergils, Ciceros oder gar der Heiligen Schrift dürfte ungleich größer gewesen sein, als wir uns gemeinhin vorstellen.

Die uns in den Quellen stets begegnenden frommen und gelehrten Mönche, zuweilen Heilige, die sich der lateinischen Sprache bedienten, die Bibel zu zitieren wußten und diese oder jene gelehrte Begabung zeigten, sie waren die Ausnahme. Die Personen, die unser St. Galler Chronist uns als leuchtende Beispiele vor Augen führt, und nicht zuletzt er selbst, ragten eben heraus aus dem Konvent, sogar aus diesem hoch angesehenen unserer Abtei. Die Regel war der höchst rudimentär gebildete Mönch, dem das dörfliche Leben wesentlich näherstand als das klösterliche. Umso höher müssen wir die Leistung derer schätzen, die das monastische Ideal zwar nicht erreichten — dies war und ist nicht zufällig per definitionem unmöglich —, doch ihm nahekamen. Doch umso steiniger war eben auch der Weg dorthin, ein Weg, der durch die Klosterschule führte, der hingegen wenn möglich bereits in der frühen Kindheit eingeschlagen werden sollte. Je früher ein Kind dem Kloster übergeben wurde, desto geringer war der Grad des verderblichen Einflusses familiärer Erziehung. Andererseits durften die Kinder nicht zu klein sein, standen schließlich die Mönche vor der Aufgabe der Versorgung dieser Kleinen.

Haben wir uns bisher den Lehr- und Lernhalten zugewandt, den geistigen, besonders jedoch den profanen, deren praktische Begründung wir anhand der „Lernziele“ aufzuzeigen versuchten, so wollen wir uns im folgenden mit dem eher äußeren Rahmen der Schule befassen, d. h. mit den Bedin-

---

59) *ibid.*

60) Zu dieser Frage ausführlich mein Aufsatz zur Kindheit im frühen Mittelalter (wie Anm. 6).

gungen, unter denen im Kloster gelernt wurde. Ein wesentlicher äußerer Faktor war die Teilung in innere und äußere Schule, wobei ich einschränkend betonen möchte, daß wir nicht genau sagen können, wie strikt diese Trennung in der Praxis durchgehalten wurde.

Zunächst wollen wir unser Augenmerk der inneren Schule zuwenden, die noch bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die Regel war. Die Klöster nahmen mit wenigen Ausnahmen nur solche Knaben als Schüler auf, die eine geistliche Laufbahn einzuschlagen versprachen, sei es aufgrund ihres erkennbaren „Talentes“, sei es aufgrund elterlichen Versprechens. Meist hatten die Klöster auch nur eine innere Schule für diese „*pueri oblati*“, die einzig deren Erziehung diente, wohingegen später besonders die Kathedralschulen Laien aufnahmen, für Emile Lesne ein nicht unwesentlicher Grund für deren kulturellen wie materiellen Aufstieg.<sup>61</sup>

Die „*oblatio*“, die Übergabe des Kindes an das Kloster, war schon von Benedikt genau geregelt.<sup>62</sup> „Wenn ein ‚nobilis‘ seinen Sohn im Kloster darbringt, und wenn dieser Knabe minderjährig ist, setzen die Eltern die obengenannte Bittschrift<sup>63</sup> auf. Sie hüllen diese Bittschrift und die Hand des Knaben zusammen mit der Opfergabe in das Altartuch und bringen ihn so dar.“

Die feierliche Zeremonie fand in der Kirche vor dem Altar statt, bei der auf der einen Seite die Eltern des Knaben anwesend waren, auf der anderen der Abt oder sein Stellvertreter, dazu sicherlich der Schulmeister, im St. Gallen des 9. Jahrhunderts also Marcellus, später Notker, vielleicht noch weitere Amtsträger wie der Dekan und der „*Camerarius*“; Ämter, die übrigens in St. Gallen jährlich wechselten<sup>64</sup> im Gegensatz zu dem des „*magister scholarum*“, ein Amt, dessen Wahrnehmung man offenbar nicht jedem zutraute. Bei besonders vornehmen Eltern wird wohl auch der Konvent möglichst vollzählig anwesend gewesen sein.

Der Vorgang weist nicht zufällig Parallelen auf zu dem jüngeren der Kommandation, wie sie uns Ermoldus Nigellus überliefert hat. „Mit zusammengelegten Händen übergab er (der Vasall) sich aus freien Stücken dem König ... Und der Kaiser selbst empfing diese Hände in seinen ehrwürdigen Händen.“<sup>65</sup> Die Hand des Knaben, der übergeben wird, ist eingehüllt in die des Heiligen, dem der Altar geweiht ist, symbolisiert durch das Altartuch. Die Zeremonie weist auf die gegenseitige Bindung hin. Der Heilige, vertreten durch den Abt, nimmt das Kind auf, gewährt ihm Obhut, „*victim et vesti-*

61) Lesne (wie Anm. 17) 430.

62) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 59: „De filiis nobilium aut pauperum qui offeruntur.“

63) Diese „*petitio*“ wurde bereits in c. 58 beschrieben, in dem es um die Aufnahme von Mönchen geht: „*De disciplina suscipiendorum fratrum*“. Diese Bittschrift ist adressiert an die Heiligen, deren Reliquien im Kloster verehrt wurden, und an den Abt. Sie soll, wenn möglich, vom Bittsteller selbst geschrieben werden, ein Beleg dafür, daß hier die „*pauperes*“ nicht angesprochen sind.

64) CsG c. 127

65) Ermoldus Nigellus, „In honorem Hludowici IV (ed. E. Dümmler, MGH. PL II, 1894, 75 v. 601 u. 605).

mentum" (Nahrung und Kleidung), der Knabe seinerseits, vertreten durch seine Eltern, verspricht, ihm treu zu dienen.

Wir haben es hier mit einem Rechtsakt zu tun, der doppelt abgesichert wurde. Einmal durch die „*petitio*“, also durch eine Urkunde — in Schriftform —, zum anderen durch die öffentliche symbolhafte „*oblatio*“, die Übergabe vor Zeugen. Diese Absicherung war nötig für den Fall, daß der „*puer oblatus*“ bei Erreichen der Volljährigkeit oder später, jedenfalls vor Erhalt der Profeß, den Wunsch äußern sollte, das Kloster wieder zu verlassen. Vielleicht konnte eine derartige Initiative auch von den Eltern ausgehen, weil z. B. der nachgeborene Sohn nun doch unerwartet der älteste, also der Erbe, geworden war. Da jedoch zwischen der „*oblatio*“ und dem denkbaren Versuch, diese rückgängig zu machen, eine nur relativ kurze Zeitspanne lag, genügte die Existenz von Zeugen, die die Rechtmäßigkeit bestätigen konnten, zumal in Verbindung mit der Bitturkunde. Anders verhielt es sich bei Güterschenkungen, die die Abteien sich in sogenannten „*commemoraciones*“ gerne bestätigen ließen.<sup>66</sup>

Im weiteren verrät die Benediktsregel einiges über die Schwierigkeiten, die sich für das Kloster als Refugium des monastischen Lebens aus der Öffnung für junge „*nobiles*“ ergeben sollten, und die Benedikt in weiser Voraussicht einzugrenzen trachtete. Da ein entscheidendes Charakteristikum des Mönchtums die Entsagung jeglichen persönlichen irdischen Besitzes war, mußte natürlich in dieser Hinsicht bei Oblationen Vorsorge getroffen werden. So verbot die Regel den Eltern, dem Sohn irgendwelchen Besitz mitzugeben oder auch nur als Erbe in Aussicht zu stellen. Wollten sie Güter mitgeben, so hatte dies in Form einer Schenkung an das Kloster zu geschehen. Die persönliche lebenslange Nutznießung durften sie sich vorbehalten, doch nach ihrem Tode sollte der tradierte Besitz an das Kloster fallen, so daß der Sohn nicht, durch das zu erwartende Erbe vom rechten Pfad gelockt, ins irdische Leben zurückkehren konnte.

---

66) Zur Frage der Endgültigkeit der *oblatio* cf. *Capitula legibus addenda* a. 818/19 c. 21 (MGH.Capit. 1, wie Anm. 5, 285); dazu Quinn P.A., *Better Than the Sons of Kings. Boys and Monks in the Early Middle Ages*, New York 1989, 54; Hildebrandt (wie Anm. 4) 88 f. Die Irreversibilität der *oblatio* betonte auch Hildemar von Corbie in seinem um 845 verfaßten Regelkommentar; de Jong M., *Growing up in a Carolingian Monastery: Magister Hildemar and his oblates*, 102 (*Journal of Medieval History* 9, 1983, 99–128). Auf den Mißbrauch der *oblatio* als offene oder verkappte *expositio* zielt Boswell J., *Expositio and Oblatio: The Abandonment of Children and the Ancient and Medieval Family*, 18 (*AHR* 89,1, 1984, 10–33); ders., *The Kindness of Strangers. The Abandonment of Children in Western Europe from Late Antiquity to the Renaissance*, New York 1988, 184. Diesen Mißstand beklagte im 11. Jh. Ulrich von Cluny im Prolog seiner *Consuetudines* (wie Anm. 35) 635, wenn er schreibt, die dargebrachten Kinder seien oft „lahm oder gebrechlich, schwerhörig oder blind, bucklig oder leprös“ und entstammten stets kinderreichen Familien. Demgemäß beschränkte er die Zahl der *pueri oblati* in Cluny auf sechs.

„Auf diese Weise werden Tür und Tor versperrt, so daß dem Knaben keine Aussichten bleiben, die ihn betören und verderben könnten. — Das sei fern! — Wir wissen aus Erfahrung davon.“ Doch ebensowenig wie das Armutsideal konnte diese Vorsichtsmaßnahme sich langfristig überall durchsetzen.

Das Beispiel des schon mehrfach erwähnten Salomo<sup>67</sup> mag uns die Problematik veranschaulichen. Salomo entstammte einer vornehmen Familie, wahrscheinlich aus dem Linzgau, aus der Gegend nördlich des Bodensees.<sup>68</sup> Ekkehard nennt die Familie „berühmt und angesehen“<sup>69</sup> Sein genaues Geburtsdatum ist wie üblich unbekannt, doch datierte Ulrich Zeller es glaubhaft auf vor 859<sup>70</sup>. Als dritten Sohn scheinen die Eltern ihn von vornherein für die kirchliche Laufbahn bestimmt zu haben, worauf die Namensgebung hinweist. Sie nannten ihn nach seinem Großonkel Salomo I., Bischof von Konstanz (839–871), der befreundet war mit Grimald, dem Abt von St. Gallen (841–872) und Kanzler Ludwigs des Deutschen. Grimald war vom König unter Mißachtung des freien Abtwahlrechts, das dem Kloster von seinem Vater verliehen worden war, 841 in St. Gallen eingesetzt worden. Da er jedoch von Anbeginn wußte, daß er sich nur selten würde in St. Gallen aufhalten können, hatte Grimald gleich nach Antritt seines Amtes den Mönch Hartmut, der 872 dann seine Nachfolge antreten sollte, zu seinem Stellvertreter ernannt. So geschah im Kloster, wie Ekkehard sagt,<sup>71</sup> alles „auf Befehl Grimalds und mit Hilfe Hartmuts“.

Angesichts dieser Konstellation ist es wahrscheinlich, daß Salomo zusammen mit seinem älteren Bruder Waldo vor 870 in die äußere Schule des Klosters St. Gallen kam,<sup>72</sup> da das Verhältnis zwischen Bistum Konstanz und Abtei aufgrund der persönlichen Freundschaft zwischen Abt und Bischof in dieser Zeit sehr gut war.

Trotz des Reichtums der Familie bestritt offenbar das Kloster die Unterhaltskosten für Salomo, unterstützt wohl vom Bistum Konstanz, dem von 875 an nach vierjähriger Unterbrechung mit Salomo II. (875–889) wieder ein Bischof aus der Familie des Knaben vorstand. Salomo selbst erinnert sich jedenfalls in einem von ihm verfaßten Konzept einer Arnulfschen Urkunde aus dem Jahre 892 an die gute Ernährung (!) und Erziehung, die er von den Brü-

67) CsG cc. 1–6; s. o. Anm. 6.

68) cf. Zeller U., Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters u. der Renaissance 10, hrsg. v. W. Goetz, Hildesheim 1974, bes. 13 ff.; Neudr. d. Ausg. Leipzig u. Berlin 1910).

69) CsG c. 1; ähnlich Regino Chronicon, zit. nach Quellen zur karolingischen Reichsgesch. 3, bearb. v. R. Rau (Ausgew. Quellen. 7, wie Anm. 1, Darmstadt 1975, zum Jahre 890).

70) Zeller (wie Anm. 68) 16; allg. zu Grimald cf. Geuenich D., Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen (Litterae medii aevi, FS J. Autenrieth, Sigmaringen 1988).

71) CsG c. 3; zu Grimald auch Langosch wie Anm. 2) 143.

72) Zeller (wie Anm. 68) 25.

dern erhalten habe.<sup>73</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er bereits als Nachfolger seines Onkels Salomo II. Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen.

Diese Probleme bezüglich der Kosten resultierten vermutlich aus nicht ganz eindeutigen Erbregelungen. Hierauf weisen die Versuche Salomos II. und Notkers des Stammlers hin, den Knaben und seinen älteren Bruder Waldo von ihrem ältesten Bruder fernzuhalten, nachdem sie früh Waisen geworden waren. Ihr Erbteil schien zu locken unter der Voraussetzung, daß sie ihre geistliche Laufbahn aufgäben. Hier war also genau das eingetreten, was der hl. Benedikt durch seine Regelung in Kapitel 59 hatte verhindern wollen. Und die beiden Jungen schwankten bedenklich. Ihre ganze Haltung weist stark weltliche Züge auf. Besonders Salomo macht auf uns den Eindruck eines durchaus dem Irdischen zugetanen, modebewußten jungen Adligen.<sup>74</sup>

Doch brachte die adlige Herkunft der Schüler nicht nur Probleme mit sich. Sie war für das Kloster als Ganzes durchaus von Vorteil, wobei dies alle Schüler betrifft, die der inneren wie die der äußeren Schule. Gerade St. Gallen hat oft davon profitiert, daß der Konvent aus Männern bestand, „wie dieses Reich keine größeren im Rate besitzt, und da sie dem König selber vertraut und wert sind, empfiehlt es sich“,<sup>75</sup> mit ihnen in gutem Einvernehmen zu stehen.

Unter diesen Schülern, Söhne reicher und mächtiger Großer des Reiches, herrschte keineswegs reine Freundschaft, und dies ganz besonders nicht zwischen solchen der äußeren und denen der inneren Schulen. So zeigten diejenigen Eleven, die den mühsamen Weg gewählt und die monastische Laufbahn eingeschlagen hatten, wenig Begeisterung, wenn sie erleben mußten, „daß ihnen, den ‚fratres‘, ein Auswärtiger (gemeint ist Salomo) vorgezogen wurde und sie, die ihm ja nach Stand ebenbürtig waren, mit seinen Fortschritten in der Wissenschaft überholte“.<sup>76</sup> Ein Hinweis darauf, daß schulische Leistungen belohnt, von den weniger erfolgreichen Mitschülern hingegen nur gemäßigt freudig empfunden wurden. Gewiß wurde Salomo auch wegen seiner Herkunft bevorzugt.

Die Probleme, die Schüler wie Salomo und gewiß auch dessen Bruder Waldo mit sich brachten, waren so groß, daß die Reformer des 9. Jahrhunderts versucht hatten, die äußeren Schulen zu verbieten. Mit wenig Erfolg, wie wir sahen. Doch nach diesen Beispielen fragt man sich, wie die nichtadligen Schüler, die es zweifellos auch gab, ins Kloster kamen und wie sie dort neben solch schillernden Figuren wie Salomo und Waldo bestehen konnten.

Benedikt läßt sie in seiner Regel in besagtem Kapitel 59 nur als Anhängsel erscheinen, nachdem er ausführlich die „oblato“ der Vornehmen beschrieben hat. „Ähnlich mögen auch weniger Bemittelte handeln. Wer aber gar nichts hat, setzt einfach die Bittschrift auf und bringt seinen Sohn in Gegenwart von

---

73) Tangl M., Der Entwurf einer Königsurkunde aus der Karolingerzeit (NA 25, 349).

74) Hierzu ausführlich Dette (wie Anm. 6).

75) CsG c. 76.

76) ibd. c. 1.

Zeugen dar zusammen mit der Opfergabe.“<sup>77</sup> Die Rechtsform mußte auch hier gewahrt bleiben. Es wäre verfehlt, Benedikt Mißachtung der Armen vorzuwerfen, da er ihnen nur einige Zeilen widmete. Dies erklärt sich vielmehr daraus, daß sie erstens keine Schwierigkeiten für die „disciplina regularis“ hervorriefen und zweitens von der Zahl her kaum ins Gewicht fielen.

Dies Miteinander und sicherlich auch konkurrenzbedingte Gegeneinander der Schüler sozial unterschiedlicher Herkunft schildert uns Notker der Stammler in seinen „Gesta Karoli Magni“, als er den Kaiser anlässlich dessen Besuchs der Klosterschule von Tours gegen die adligen Schüler wettern ließ.<sup>78</sup> Karl war nach Tours gekommen, um dort u. a. die Schule zu besichtigen, wie es ihm als hohem Gast zukam. Die Knaben mußten vor ihm antreten und ihm ihre „Briefe und Gedichte vorzeigen“. „Die Knaben aus mittlerem und niederem Stande“, so berichtet Notker uns, „brachten nun wider Erwarten (!) die ihren gesüßt mit jeglicher Würze der Weisheit, was die vornehmen aber boten, ließ kalt durch lauter Albernheit.“ Karl lobte die „mediocres“ und „infimi“ und spornte sie an, indem er ihnen „herrliche Bistümer und Klöster“ versprach.

„Dann wandte er sich mit großer Strenge denen zu seiner Linken zu (den „nobiles“), und ihr Gewissen mit flammendem Blick durchbohrend, schleuderte er gegen sie mehr donnernd als redend mit Hohn und Spott diese schrecklichen Worte: Ihr Vornehmen, Ihr Fürstensöhne, Ihr Verzogenen und Verzärtelten, auf euren Stand und Besitz vertrauend, mein Gebot und euren Ruhm verachtend habt Ihr die Beschäftigung mit den Wissenschaften beiseitegesetzt und euch dem Wohlleben, dem Spielen, dem Müßiggang und nichtigem Tun gewidmet.“ Sollten sie sich nicht rasch ändern, so hätten sie von ihm nichts Gutes zu erwarten.

Wenn August Nitschke hier den Kaiser sprechen sieht, der adlige Schüler zu großen Taten anspornt, ist das sicher auch richtig.<sup>79</sup> Doch in erster Linie schreibt sich hier der Lehrer Notker die angestaute Wut über seine Schüler in St. Gallen von der arg strapazierten Seele. Er brachte diese Anklage zu eben der Zeit — kurz nach 890 — zu Pergament, da sein recht problematischer Lieblingsschüler Salomo den Bischofsstuhl zu Konstanz bestieg und bald darauf die Herrschaft über St. Gallen antrat, vielleicht sogar schon angetreten hatte. Der Verweis Notkers auf die „herrlichen Bistümer und Klöster“, die dem Fleißigen als Lohn winken, ist sicherlich kein Zufall. Der St. Galler Lehrer führte hier den „verzogenen und verzärtelten“ Schülern als lehrreiches Beispiel eben diesen Salomo vor Augen, der, einst ebenfalls auf Abwege geraten, sich gebessert und nun den gerechten Lohn erhalten hatte. Ende des 9.

77) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 59.

78) Notker, Gesta Karoli Magni, zit. nach Quellen zur karol. Reichsgesch. 3 (wie Anm. 69) c. 3.

79) Nitschke A., Die schulgebundene Erziehung der Adligen im Reich der Ottonen (Was die Wirklichkeit lehrt. Golo Mann zum 70. Geburtstag, hrsg. v. H. v. Hentig u. A. Nitschke, Frankfurt/M. 1979, 19).

Jahrhunderts erscheint es mehr als unwahrscheinlich, daß Notker Jungen der mittleren und niederen Schichten Bischofs- und Abtwürden verheißen hätte.

Andererseits sehen wir hier die Klöster und Bistümer, wenigstens die „herrlichen“ unter ihnen, als Versorgungsinstitute und Karriereziele der nicht in erster Linie erbberechtigten Söhne der „nobiles“. <sup>80</sup> Verwandtschaftliche Beziehungen ebneten den Weg wie im Falle Salomos oder seines Bruders Waldo, dem sein Onkel Salomo II. ein Empfehlungsschreiben an den Bischof Witgar von Augsburg mit auf seinen Weg gab, das die geplante Wirkung nicht verfehlte. <sup>81</sup>

An dieser Stelle erscheint es angebracht, den Schüler Salomo als Prachtexemplar eines adligen Zöglings der äußeren Schule St. Gallens etwas genauer zu betrachten. <sup>82</sup> Notker beschrieb in den „Versus de quinque sensibus“ diesen Jüngling als einen Bruder Leichtfuß. <sup>83</sup> Er hatte eine affektierte Sprechweise, einen trägen, lässigen Gang, schminkte sich die Augen und wohl auch das Gesicht, mied die Sonne, um einen möglichst blassen Teint zu behalten. Alles in allem hielt Notker es angesichts solcher Eitelkeit für dringend geboten, den Teenager zu warnen: „Suche im Gebet, das tödliche Gift (der Eitelkeit) zu meiden.“ Doch entweder befolgte Salomo diesen Ratschlag nicht, oder seine Gebete wurden nicht erhört, denn eine grundlegende Wandlung kann nicht festgestellt werden.

Adressaten seiner äußeren Verschönerungsbemühungen waren die Frauen. Seinen väterlichen Freund Notker packte nicht geringes Entsetzen. Er hielt ihm in seinen Versen die abgründtiefe sittliche Verkommenheit der Frauen („turpissimae mulieres“) vor, doch erzielte er damit eher die gegenteilige Wirkung. Als Salomo, noch Schüler in St. Gallen, eines Tages bei einem Vornehmen der Gegend zu Gast war, nutzte er gleich die Gelegenheit und knüpfte intensive Beziehungen zur Tochter des Hauses. Ein Ergebnis war, daß beide Beteiligte tiefe Reue zeigten, und das Mädchen ins Kloster nach Zürich ging, wo sie Jahre später mit Salomos tatkräftiger Unterstützung Äbtissin wurde. Man denkt an Abaelard und Heloisa; allerdings blieb Salomo das weitere Schicksal Abaelards erspart. Ein anderes Ergebnis dieser kurzen, aber heftigen Liaison war eine Tochter von solch außergewöhnlicher Schönheit, daß später eine Zeitlang sogar König Arnulf ihr den Hof machen sollte — auf

80) Zur Inanspruchnahme dieser Ämter durch den Adel cf. Hägermann (wie Anm. 13).

81) Zeller (wie Anm. 68) 16. Derlei Nepotismus wurde moralisch positiv bewertet, war soziale Struktur. Ekkehard IV. — CsG c.127 — berichtet von dem Mönch Kunibert, der sich nach Ablauf seines Dekanats in St. Gallen (963) „im Breisgau zum Propst einsetzen ließ, hierzu gedrängt in Rücksicht auf die schutzbedürftigen Verwandten, die dort sehr zahlreich saßen“. Fichtenau H., *Lebensordnungen des 10. Jhs.*, München 1992 (Stuttgart 1984<sup>1</sup>) 254 f. beschreibt ausführlich die Protektion, die der hl. Ulrich, ehemals Schüler St. Gallens und dann Bischof von Augsburg, seinen Verwandten angedeihen ließ.

82) Salomo ist geradezu ein Paradebeispiel für einen adligen Klosterschüler; cf. meinen Aufsatz wie Anm. 6.

83) MGH.PL IV, 1 (ed. P. Winterfeld, 1899, 344).

wie üblich wenig sensible Weise, so daß auch sie Zuflucht hinter Klostermauern suchte.<sup>84</sup>

Salomo selber kam glimpflich davon, denn er nahm in St. Gallen — wohl wie sein Bruder Waldo — eine besondere Position ein. Mit deutlicher Kritik stellt Ekkehard fest, „der Abt (habe) ihn milder (behandelt), als Mönch gleichsam von Hof, und bevorzugte ihn vor allen, die unter ihm (dem Abt) ihren Dienst taten“.<sup>85</sup> Die Gleichbehandlung der Schüler ohne Ansehen der Person, der Herkunft, war die Ausnahme, und dies wohl nicht nur in St. Gallen. Folgerichtig erwähnt unser Chronist, selbst im 11. Jahrhundert Lehrer in diesem Kloster, lobend seinen Namensvetter Ekkehard II. (+990), dieser habe „Geringere und Adlige gleichermaßen mit Sorgfalt (in den Wissenschaften) ausgebildet“<sup>86</sup> Dies widersprach dem allgemein geltenden Weltbild, das dem Adel qua Geburt eine besondere Rolle zuschrieb. Notker, ja ebenfalls Lehrer in St. Gallen — vielleicht sogar deren berühmtester — zeigte deutliches Erstaunen angesichts der guten Leistungen der Schüler niederen und mittleren Standes in Tours. Ihre Gedichte waren „wider Erwarten“<sup>87</sup> von hoher Qualität. Eigentlich hätte man solches von den adligen Schülern erwartet.

Dieser gelehrte Mönch, der den jungen Salomo und auch dessen Bruder richtig einschätzte und — vielleicht gerade deshalb — liebte, versuchte denn auch nicht, sie zu strenger monastischer Zucht anzuhalten, sondern er bereitete sie vor auf eine Karriere als Kleriker. In dieser Hinsicht hatte er bei beiden Erfolg, denn auch Waldo stieg bis zum Bischof auf.

Führt man sich Salomo, Waldo und deren Mitschüler vor Augen, wie sie geschminkt und lässig durch die ihnen zugänglichen Bereiche der Abtei schlenderten, so kann man sich unschwer vorstellen, welch immense Disziplinschwierigkeiten für die Klöster hieraus entstanden. Dies als allgemeines Problem der äußeren Schulen, die eben nur Durchgangsstationen im Lebenslauf der jungen Adligen waren, die anschließend das Kloster wieder verließen, veranlaßte den Verfasser des berühmten St. Galler Klosterplans dazu, die äußere Schule unter pädagogischen Aspekten, primär unter solchen der Disziplin, im Klosterbezirk zu plazieren.

Dieser potentielle Quell der Disziplinlosigkeit, der Unterwanderung und Aufweichung der Regel, war umgeben, ja eingekreist, vom Wohnhaus des Abtes, dem des Schulvorstehers sowie dem Haus für vornehme Gäste, mithin also auch dem Domizil zeitweilig anwesender Eltern. Dieses Rechteck wurde geschlossen von der Klostermauer.

Die höchsten Autoritäten des Klosters und der Schule im Verbund mit der Autorität weltlicher Großer, bisweilen einiger Eltern, sollte die Knaben in Schach, genauer in Furcht und somit Zucht halten. Half diese Art eher prophylaktischer Drohung nicht, so schritten die Schulmeister drastisch zur Tat.

---

84) CsG c.29; Meier G. (wie Anm. 3) 62.

85) *ibid.* c. 10.

86) *ibid.* c. 89.

87) s.o. Anm. 78.

Eine erbarmungs- und gewiß weitestgehend wirkungslose „Prügelpädagogik“ sollte die Unbotmäßigen disziplinieren und die übrigen, soweit sie sich nichts hatten zuschulden kommen lassen oder ganz einfach nicht erwischt worden waren, ab- bzw. erschrecken<sup>88</sup> Letzteres, das Erschrecken, das in Furcht und Angst Versetzen, hatte in St. Gallen vorzüglich geklappt, so gut, daß die Abtei bleibenden Schaden davon nahm — die Schüler generell gewiß auch!

Da die Schüler begreiflicher Weise wenig Verständnis für solcherart Handgreiflichkeiten der Lehrer besaßen, überkam sie angesichts bevorstehender Prügel schon einmal panische Angst. Einen solchen Fall und seine unvorhergesehenen dramatischen Folgen für das gesamte Kloster schildert uns unser St. Galler Chronist, wobei er einen guten Einblick in das Schulwesen der Abtei gibt.<sup>89</sup>

„Es war . . . der dem heiligen Markus geweihte Tag (25. April), und wie es denn die Schülerlein an Festtagen sich oft einbrocken, daß man sie anderntags züchtigt, so hatten sie für Montag durch Fürbitter Vergebung oder richtiger gesagt Aufschub erlangt. Doch am Dienstag (korrekt: Mittwoch) erinnerten die Aufseher („exactores“), die wir Rundengänger („circatores“) nennen, den Lehrer wieder an ihre Vergehen, und da ward allen befohlen, sich auszuziehen.“

Unterbrechen wir Ekkehard kurz und halten wir fest: An Festtagen durften die Schüler spielen, sie hatten keinen Unterricht. Da sie hierbei fast zwangsläufig gegen die „disciplina regularis“ verstießen, folgte dem Spaß die Strafe auf dem Fuße, genauer am nächsten Tag, im Falle eines erbetenen und genehmigten Aufschubs zwei Tage später. Interessant ist der erwähnte zeitliche Aufschub, hebt die zeitliche Distanz zwischen Tat und Strafe deutlich den Bußcharakter der Strafe hervor, bedarf es doch nicht, z. B. aus pädagogischen Gründen, des unmittelbaren zeitlichen Zusammenhangs von Regelverstoß und dessen Ahndung. Naturgemäß ist eine Aufhebung der Strafe als Buße nicht möglich, Vergebung erfolgt erst nach der Buße. Irdische Vergnügungen sollten so den Kindern systematisch ausgetrieben werden. Wir werden hierauf zurückkommen im Zusammenhang mit dem Spiel.

Erhellend für die innere Struktur der Klosterschule ist der Hinweis auf die Rundengänger, hier dem Schulmeister unterstellte Aufseher, möglicherweise Novizen, die für die Einhaltung der Disziplin verantwortlich waren. Sie beaufsichtigten die Schüler in der Abwesenheit des Lehrers oder in der „Frei-

---

88) Die Haltung der Mönche und Kleriker zur Prügelstrafe war keineswegs einheitlich. Hardlinern wie Jonas von Orleans (9. Jh.) standen pädagogisch-psychologisch differenziert argumentierende Skeptiker wie Anselm von Canterbury (11. Jh.) gegenüber, wobei die zeitliche Differenz in diesem Falle keine Rolle spielt, hat sich die Kontroverse bezüglich handgreiflicher Erziehungsmethoden doch bis weit ins 20. Jh. hinein fortgesetzt. Den Mittelweg scheint mir Hildemar von Corbie beschritten zu haben. Ich werde hierauf zurückkommen.

89) CsG c. 67.

zeit“ der Schüler. Auf diese Art sollte verhindert werden, daß die Schüler unkontrolliert spielten, wie es uns Bruno von Köln über den hl. Adalbert berichtet.<sup>90</sup> Dieser verbrachte, nachdem der Lehrer gegangen war, der zuvor jedoch den Schülern eine Aufgabe zur Erledigung gegeben hatte, den ganzen Tag mit Spielen und wußte prompt am nächsten Morgen nicht, wo man tags zuvor im Stoffe stehen geblieben war. Lesnes lapidarer Kommentar: „Wenn der Lehrer sich entfernt, amüsieren sich die Schüler.“<sup>91</sup> Daran hat sich bis heute nichts geändert. Doch im Gegensatz zu heute ging es in der frühmittelalterlichen Klosterschule bei der nachfolgenden Züchtigung nicht allein um die Wiederherstellung der Disziplin, verbunden mit dem Erlernen eines gewünschten Sozialverhaltens — idealiter —, sondern wesentlich darum, das Spiel als solches als schändlich zu diffamieren, dem Kind abzugewöhnen.

In St. Gallen schickte der Lehrer nun „einen der Prügeljungen („unus vapulatorum“) in die oberen Räume des Hauses, um die dort verwahrten Ruten herunterzuholen. Der aber riß in der Absicht, sich und seine Kameraden zu befreien, blitzschnell ein brennendes Scheit aus einem Öfchen, steckte es in das trockene Holz nächst dem Dach und fachte es an, soviel Zeit ihm noch blieb.“ Darauf gab er „lauthals“ Feueralarm. „Alle Schüler waren im Nu wieder in den Kleidern; ohne auf den Lehrer zu achten, stürzten sie davon und stiegen auf die Dächer.“<sup>92</sup>

Dieses Feuer war so eindrucksvoll, daß Hermann von Reichenau es in seiner Chronik ebenso erwähnt, wie es die Jahrbücher von Corvey und Einsiedeln tun<sup>93</sup>. Ob der vom Brandstifter beabsichtigte Erfolg von langer Dauer war, erfahren wir nicht. Kurzfristig war jedenfalls das Ziel erreicht. Aber welche Angst müssen die Schüler vor der Bestrafung gehabt haben, daß einer von ihnen zu solch einem Mittel griff!

Wie nah Spiel und Strafe miteinander verbunden waren, wie fast schon zwingend ersteres letztere nach sich zog, führt uns Ekkehard an anderer Stelle vor Augen. Salomo III. hatte das Kloster besucht, doch bevor er die Rückreise nach Konstanz antrat, wollte er es nicht versäumen, der Stätte seiner Kindheit, der Schule, einen Besuch abzustatten. „Es war dies aber der Tag der Schüler . . . An kein Gesetz gebunden, hatten sie, wie es ja heute noch gilt, unbedingt das Recht, eintretende Gäste gefangenzunehmen und die Gefangenen festzuhalten, bis sie sich loskauften.“<sup>94</sup>

Das folgende spielerische Verhalten der Kinder zeigt deutlich, daß ihnen die im Kloster geltende hierarchische Ordnung wie die daraus resultierenden

90) Brunonis vita Adalberti c. 5 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS IV, 1841, 597).

91) Lesne (wie Anm. 17) 567.

92) CsG c. 67.

93) Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 1) zum Jahre 937; Annales Corbeienses (ed. G. H. Pertz, MGH.SS III, 1839, 4); Annales Einsidlenses, ibd. 141.

94) CsG c. 26.

Verhaltensvorschriften vollkommen vertraut und geläufig waren, so daß sie diese beachteten — ganz in ihrem eigenen Sinne.<sup>95</sup>

Salomo war Bischof von Konstanz, zugleich jedoch Abt von St. Gallen. Geschickt umgingen die Schüler die Konfrontation mit der Autorität des Abtes. „Wir wollen den Bischof, nicht den Herrn Abt ergreifen! Salomo aber ging mit dem größten Vergnügen darauf ein und ließ es sich gern gefallen . . .“ Doch auch er kannte die Regeln, und die Schüler begingen nun einen Fehler. Sie setzten den gefangengenommenen Bischof, Gast und ohne Amtsautorität, „auf den Sitz des Lehrers. Da sprach er: ‚Wenn ich schon den Sitz des Lehrers innehabe, muß ich auch sein Recht üben. Zieht euch alle aus!‘ Sie taten es ungesäumt, baten dann aber, daß sie sich, so wie sie es vom Lehrer gewohnt (!) seien, von ihm loskaufen dürften. Und als er dagegen fragte: ‚Wie das?‘, redeten ihn die ganz Kleinen nach ihrem Wissen lateinisch an, die Mittleren rythmisch, die übrigen aber metrisch, ja gar rhetorisch wie für die Rednerbühne.“

Salomo verzieh den so eifrigen Schülern und belohnte sie noch, indem er bestimmte, daß die Kinder an den drei von Konrad I. ihnen zum Spiel zugestanden Tagen<sup>96</sup> vom Abtsgut Fleischkost bekommen sollten jeder „dreimal täglich Speise und Trank vom Abtshof“ erhalte.<sup>97</sup> Die Tatsache, daß der König den Kindern das Spielen an hierfür festgelegten Tagen ausdrücklich gestattete, zeigt den Ausnahmecharakter des Spiels, dessen geringe Akzeptanz bei den Mönchen. Wir sehen, die Schüler kannten und respektierten die Regeln. Jeder, der die Schule, also ihren Bereich, betrat, konnte an diesem Tag Opfer ihrer Späße werden, mußte sich ihren Regeln beugen, die jedoch ausschließlich in diesem Raume galten. Mit zwei Ausnahmen: Abt und Lehrer. Für diese Autoritäten galten selbst an Festtagen die üblichen hierarchischen Gesetze, sie hatten Anspruch auf Gehorsam. So ist es logisch, daß die Schüler den Bischof festsetzten. Ihr Fehler bestand darin, daß sie ihm durch die Verbindung mit der „Herrschaftsinsignie“ des Lehrers, seinem „Thron“, auch dessen Herrschaftsrechte zueigneten.

Wie wir hier einerseits den nicht allein äußerlich abgetrennten Raum als Ort des Lernens, der Bildung, mit besonderen Rechten finden, die Schule eben — der Weg bis zum Kolleg des 13. Jahrhunderts ist noch weit, doch ein wichtiger Schritt getan —, haben wir andererseits die verdinglichte Autorität des Lehrers, symbolisiert in seinem Stuhl. Er bedurfte der äußeren Kennzeichnung, war er doch ansonsten ein ganz normaler Mönch wie die anderen auch, war seine Tätigkeit nicht charakterisiert durch eine besondere Ausbildung, kein Beruf im späteren Sinne. Zur Unterrichtsmethode dieses Lehrers zählte offensichtlich die Züchtigung oder deren Androhung. Die Schüler waren dies

95) cf. Nitschke (wie Anm. 79) 20f.

96) CsG c. 16.

97) Hierbei konnte man im Kloster zusätzlich zurückgreifen auf eine Schenkung des St. Galler Lehnsmannes (?) Erchinbert, der angeordnet hatte, von dem tradierten Gut den Schülern zu dem Fest ein Faß Wein zukommen zu lassen; UB St. Gallen II, nr. 13 — Ende 9. Jh. (ed. H. Wartmann, Zürich 1866, 391f.).

„gewohnt“. Doch konnten sie sich „loskaufen“, indem sie eine geistige Sonderleistung als Preis erbrachten: die Strafarbeit des frühen Mittelalters. Erinnern wir uns, beim Regelverstoß im Laufe des Spiels an Festtagen war ein solches Loskaufen nicht möglich, galt es doch hier, das Spiel als solches zu ächten.

Wie sehr das monastische Leben in Widerspruch und in Konkurrenz zu dem des Kriegeradels stand, wie sehr es auch in natürliche Verhaltensweisen des Menschen eingriff — man denke nur an die Sexualität —, wie schwierig insofern die Erziehung der Kinder dem monastischen Ideal gemäß war, dies war den Zeitgenossen durchaus bewußt. Ein aus psychologischer Sicht interessanter Rat erhellt dies, den die St. Galler Inklusin Wiborada (†926) dem Schüler Ulrich, dem späteren Heiligen und Bischof von Augsburg, gab, in welchem sie ihm darlegte, wie er sich vor den unvermeidlichen Versuchungen schützen könne.<sup>98</sup>

„Und wenn du, wie es allzu leicht geschieht (!), irgend von sinnlicher Glut entbrannt bist, dann sollst du die Stätte, wo du weilst, verändern und alsbald singen: ‚Eile, Gott, mich zu erretten, eile, Herr, mir zu helfen! Hast du aber so noch keinen Frieden, weil ihn ein anderer Fehler von dir (!) vereitelt, so verschaffe dir, als wolltest du etwas anderes tun, ein glühendes Scheit oder eine brennende Kerze und versenke dir nur leicht einen Finger, und du wirst, wenn du selbigen Vers sprichst, gesichert sein.“

Abgesehen von der sicherlich schwer zu beurteilenden Persönlichkeit der Ratgeberin wird hier ein Grundprinzip monastischer Erziehung deutlich, das sich allerdings im christlichen Denken allgemein findet. Der Weg ist das Ziel, ist doch das Ziel als Vollkommenheit nie zu erreichen. Hat das Kind Schwierigkeiten, sich in die von ihm vorgefundene, für ihn bestimmte gesellschaftliche Schicht zu integrieren, die als ideal apostrophierten Werte zu akzeptieren und langsam zu internalisieren, so liegt dies an seinen persönlichen Unzulänglichkeiten, seinen Fehlern, ist es seine Schuld, die allerdings letztendlich ihren tieferen Grund darin hat, daß es, das Kind, ein Mensch ist und damit sündig. Doch kann der Knabe sich ändern, bessern. Dies Prinzip der Schuldzuweisung an das Kind als neues, zu integrierendes Gruppenmitglied ist

---

98) CsG c. 57; Vita sancti Oudalrici (wie Anm. 28) c. 1; zu Ulrich als Schüler in St. Gallen cf. Lesne (wie Anm. 17) 401; Meier G. (wie Anm. 3) 70, weist richtig darauf hin, daß Ulrich als Schüler die Inklusin Wiborada in St. Gallen nicht mehr erlebt haben kann, da Ulrich ungefähr 908 das Kloster verließ, Wiborada hingegen erst vier Jahre später nach St. Gallen kam. Ekkehard scheint sich der Problematik der Chronologie bewußt gewesen zu sein, schreibt er doch, Ulrich sei „länger als seine übrigen Altersgenossen“ in der Schule geblieben, „teils aus Liebe zu St. Gallen, teils um seiner Wiborada willen“, CsG c. 59. Jedenfalls hatten beide ein inniges Vertrauensverhältnis zueinander, wie die Vita Ulrichs beweist — Vita Oudalrici (wie Anm. 28) c.1. Entscheidend für uns ist, daß Ekkehard diese Episode für möglich und glaubwürdig, vor allem jedoch wohl für beispielhaft hielt.

Selbstschutz vor Veränderung wie Absicherung der hierarchischen Position der Älteren. Es gilt in veränderten Konkretisierungen noch heute.<sup>99</sup>

Dem jungen Ulrich wurde klargemacht, daß er die häufig empfundenen Versuchungen, die normalen Triebregungen eines jeden Kindes, als Ausdruck seiner eigenen Schwäche verstehen müsse, daß es also ein Zeichen von Stärke sei, sich nicht mehr versucht zu fühlen, seine Triebe zu unterdrücken. Da dies jedoch noch nicht und gewiß nicht zufriedenstellend zu erwarten war, mußte er sich selbst kasteien als Zeichen von Einsicht und gutem Willen und als Vorbeugung. Im anderen Falle drohte ihm die Züchtigung, die drakonische Strafe bei Verstößen gegen die Regel. Allerdings hob ihn bereits die Selbstkasteiung als Prophylaxe aus dem Kreis der normalen Sünder heraus in die Sphäre des Besonderen, in den Kreis derjenigen, die sich auf dem rechten Weg befanden.

Im Zusammenhang mit Ulrich demonstriert Ekkehard uns, welch immense Schwierigkeiten die Schüler mit der „*disciplina regularis*“ hatten. Ulrichs besondere Frömmigkeit zeigt sich u.a. darin, daß der Knabe an Festtagen, „während seine Altersgenossen sich, und zwar erlaubtermaßen, zu Spielen rüsteten“, sich zur Inklusin Wiborada begab, um sich „von ihr durch Wort und Beispiel in den göttlichen Lehren unterweisen zu lassen“.<sup>100</sup> So „mied er das übliche Getändel der Kameraden“, die ihn deshalb „ironisch den kleinen Heiligen („*sanctulus*“) zu nennen begannen“.<sup>101</sup> Er separiert sich von der Gruppe, um sich das Gefühl der Exklusivität zu vermitteln, weil er nur so den Versuch unternehmen kann, den Extremen monastischer Wertvorstellungen nachzueifern. Täte dies jeder, wäre der Sache der Ausnahmecharakter genommen, Die exklusive Leistung allein hebt den einzelnen aus der Gruppe heraus, läßt deshalb sogar Entbehren bis hin zum radikalen Triebverzicht sinnvoll, lohnend erscheinen. Letztlich eine Frage der Hierarchie, der Macht, die zwingend Exklusivität verlangt<sup>102</sup>.

Die Behauptung, daß sich Ulrich als „*puer*“, also im Alter von über 12 Jahren, mithin in der Pubertät, so stark von dieser gewiß nicht allein durch ihr Alter faszinierenden Frau angezogen fühlte, mag auf den ersten Blick erstauen, bedenkt man überdies, daß sich eben zu jener Zeit als nachahmenswertes Vorbild — allerdings gänzlich anderen Charakters — der uns bereits hinlänglich bekannte Salomo III. dem Schüler anbot. Jedoch liefert Ekkehard uns Hinweise, die das erstaunliche Phänomen erklären helfen, wobei dies nichts von

99) Zum Erziehungsprinzip der Schule des Ancien Régime cf. Foucault M., Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1977, bes. Kap. III, 2, 220 ff.; Abb. 10 zeigt, individueller Entwicklung wurde keine Chance gegeben. Zu christlichen Moralbegriffen und deren durchaus materiellen Hintergründen, nicht gleichbedeutend mit rationaler Planung, cf. Goody J., Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt/M. 1989, bes. 59 f.

100) CsG c. 57.

101) ibd. c. 58.

102) Zu den psychologischen Aspekten von Mönchtum und Askese cf. Rattner J., Tiefenpsychologie und Religion, Ismaning bei München 1987, bes. 49ff.

seiner psychologischen Eigentümlichkeit mit ihren Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung des Jungen einbüßt.

Ulrich entstammte einer vornehmen Familie und war von seinen Eltern bereits früh, als kleiner Knabe („*puerulus*“), dem Kloster übergeben worden. Nicht nur seiner schon erwähnten besonderen Frömmigkeit wegen, sondern auch aufgrund seiner Herkunft wurde er in St. Gallen bevorzugt behandelt<sup>103</sup>. Wir erinnern uns an den Schüler Salomo. Von Anbeginn seines Aufenthaltes in der Abtei an scheint der damals Zehnjährige<sup>104</sup> eine intensive Zuneigung zu Wiborada empfunden zu haben. Das Kind suchte offenbar in der Männergesellschaft des Klosters einen Mutterersatz. Wer schien da besser geeignet als die stets präsente Inklusin, die zudem für ihre Freundlichkeit berühmt war. Nicht zufällig bezeichnete Ulrich „noch als alter Mann“ diese Frau als „seine Amme“<sup>105</sup>

Doch war der zukünftige Bischof von Augsburg und spätere Heilige unter den Schülern der äußeren Schule St. Gallens die Ausnahme und wurde auch als solche betrachtet und behandelt. Ein derart vorbildliches Verhalten reizte auch schon damals die Mitschüler nicht nur zu verbalen Attacken. Sie versuchten, ihren „kleinen Heiligen“ durch vermeintliche Scherze vom Weg der Heiligkeit ein wenig abzubringen oder ihn wenigstens ganz einfach zu ärgern. Jeder von uns kennt solches Verhalten aus der eigenen Schulzeit. Der Klassenprimus hatte noch nie besonders viel zu lachen. „Als ihm (Ulrich) einer seiner Altersgenossen („*coevulorum*“) den Griffel entwendete, durchstach sich der Dieb in merkwürdiger Gedankenlosigkeit unter seinem Mäntelchen selber die Hand. Vor Schmerzen schreiend zog er sie hervor, und da kam, lang gesucht und wiederholt geaugnet Ulrichs Griffel ans Licht.“<sup>106</sup> Ein völlig harmloser Streich einem Mitschüler gegenüber. Doch die Strafe, in diesem Falle die Strafe Gottes, folgte auf dem Fuße. Nicht nur wurde der ruchlose Täter entlarvt, nachdem er zuvor die Schandtat „wiederholt geaugnet“ hatte, sondern die Tat zog die Strafe direkt nach sich. Eine Warnung an alle!

Ekkehard schildert hier ein Stück Schulalltag in St. Gallen. Das strenge, disziplinierte Lernen wurde — wie heute auch — aufgelockert durch „Scherze“ der Schüler, deren Originalität sicherlich schon damals größtenteils gering gewesen sein dürfte, der beabsichtigte Erfolg hingegen durchschlagend. Der Lehrer war beschäftigt, der stets und penetrant als unerreichbares, aber anzustrebendes Vorbild — und damit eigentlich Vorwurf — präsentierte Mitschüler war kurzfristig zum Trottler degradiert, man selbst Herr der Situation, genoß die Komik des Ganzen. Der Täter konnte sich der Anerkennung der Mitschüler als Mittäter im Geiste sicher sein. Der Strafe im Falle der Entdeckung

103) Lesne (wie Anm. 17) 401.

104) Vita Oudalrici (wie Anm. 28) c.I. Diese Legende hatte sich also bereits zur Zeit Gerhards, des Autors der Vita, im ausgehenden 10. Jh. zur Gewißheit verfestigt, wie sie uns dann wieder bei Ekkehard IV. begegnet.

105) CsG c.58.

106) *ibid.*

allerdings auch. In unserem Falle sorgte Gott dafür, doch wird der für die Bestrafung zuständige Schulmeister das Seinige hinzugefügt haben.

Offenbar war es den Klosterschülern auch keineswegs fremd, in der unangenehmen Situation, der Tat verdächtigt zu werden, schlicht in der Lüge Zuflucht zu suchen. Dies verschlimmerte Sünde wie Buße. Konnte die Züchtigung die Kinder nur mit geringem Erfolg von Missetaten abhalten, so war sie als Mittel der Förderung möglicher hervorragender Anlagen offenbar denkbar ungeeignet. Hierzu bedurfte es der direkten Unterstützung Gottes.

Ansgar z. B. wurde als Schüler in Corbie durch ein Traumgesicht auf den rechten Weg gebracht. Zunächst „hatte er ganz wie andere Jungen kindlichen Umgang mit Altersgenossen und beschäftigte sich lieber mit bedeutungslosen Spielen und Streichen, als daß er Lerneifer im Unterricht zeigte“.<sup>107</sup> Nachts erschien dem Kind im Traum die heilige Jungfrau gemeinsam mit seiner Mutter. Maria fragte den kleinen Ansgar, ob er zu seiner Mutter wolle, worauf dieser sofort („inhianter“) zustimmte, die Mutter Gottes jedoch eine Bedingung stellte, die der Knabe zuvor erfüllen müsse. „Wenn dich nach unserer Gesellschaft verlangt, mußt du . . . von den Kindereien lassen und ernsthaft auf dich achten.“

Das Lateinische bringt den Sinn noch klarer zum Ausdruck: „. . . iocos pueriles dimittere ac temet ipsum in gravitate (!) vitae custodire.“ Kindliches Spiel, Scherz werden dem Ernst des Lebens konfrontiert. Maria fährt fort: „Leichtsinn und Faulheit mögen wir gar nicht; wer daran Freude hat, kann nicht unter uns weilen.“ Die von der heiligen Jungfrau angesprochenen Negativa beschreiben wohl Ansgars bisheriges Verhalten und das seiner Altersgenossen, also das typische Schülerverhalten.

Die aus Sicht der Mönche wunderbare Veränderung des Knaben, die auf diese Forderung der Gottesmutter hin eintrat, beschreibt Ansgars Biograph Rimbert folgendermaßen.<sup>108</sup> Ansgar „kümmerte sich jetzt eifriger um Lesen, Lernen und andere nützliche Beschäftigungen“, er „sonderte sich von den anderen Kindern ab“. Diese seine „Gefährten („socii“) waren über seine plötzlich veränderte Haltung sehr erstaunt“. Normal, üblich war es, dem Mitschüler den Griffel zu stiebitzen. Eifrig zu lernen hingegen stellte einen Schüler in ein merkwürdiges, bemerkenswertes Licht — ein „sanctulus“ eben.

Doch im Gegensatz zu Ulrich war der junge Ansgar — hierin eher Salomo ähnlich — noch keineswegs gänzlich von irdischem Laster befreit. „Mit den Jahren („adolescens“) ließ menschliche Schwäche den früher strengen Vorsatz ziemlich verblässen“,<sup>109</sup> und es bedurfte wiederum eines herausragenden Ereignisses, den nunmehr zum Jüngling Herangewachsenen, also Zeugungsfähigen, auf den Pfad der Tugend zurückzubringen. In Ansgars Fall war dies der Tod Karls des Großen.

---

107) Vita Anskarii c. 2 (Ausgew. Quellen wie Anm. 1).

108) ibd.

109) ibd. c. 3.

Den Schülern gelang es offenbar sogar bei außergewöhnlichen Anlagen nicht ohne die Hilfe Gottes, sich der „disciplina regularis“ zu beugen als Voraussetzung eines gottgefälligen Lebens. Andererseits zeigte die Tatsache, daß ihm die Hilfe des Herrn zuteil wurde, seine Auserwähltheit. Dem durchschnittlich begabten, nicht auserwählten Knaben half zumeist der vom Abt mit dem Amt des Strafens beauftragte Bruder auf die Sprünge. In St. Gallen war dies Ratpert.

Um jedoch Verstöße gegen die Klosterordnung möglichst von vornherein zu verhindern, waren die Kinder unter stete Aufsicht gestellt. Benedikt von Aniane hatte angeordnet, die Kinder niemals ohne Aufsicht eines Älteren im Kloster umherstreifen zu lassen.<sup>110</sup> Im Refektorium sollten sie ihren Tisch für sich, aber in der Nähe der Mönche haben, an dem dann auch zwei oder mehr Brüder Platz nehmen mußten, Ältere, „an deren Haltung (,religio‘) kein Zweifel bestand“.<sup>111</sup> Auf diese Art standen die Schüler stets in der Furcht des Herrn, vertreten hier durch mindestens zwei Mönche, die um ihre Aufgabe sicherlich nicht zu beneiden waren.

Bereits der heilige Mönchsvater hatte in seiner Regel die Notwendigkeit der Kontrolle der Kinder betont, im Refektorium wie im Oratorium, aber auch „draußen und überall stehen sie unter Aufsicht und werden zur Ordnung angehalten, bis sie das verständige Alter erreichen“.<sup>112</sup>

Das Aachener Konzil von 816 faßt die Sorge um das Wohl der Klosterschüler in Worte.<sup>113</sup> Die Brüder sollten ihr besonderes Augenmerk darauf richten, „daß deren (der „pueri et adolescentes“) laszive Jugend, die der Sünde sehr geneigt ist, keine Gelegenheit findet, durch einen Frevel in Sünde gerissen zu werden“. Einige Jahrzehnte später wird Notker angesichts solcher Sätze an Salomo gedacht haben. Schließlich, so beschloß das Konzil, sollten die zukünftigen Männer der Kirche „nicht in Luxus, sondern in kirchlicher Disziplin leben“. Zu ersterem, das war den Kirchenoberen klar, bedurfte es keiner Anweisungen, zu letzterem dagegen sehr.

War strenge Aufsicht zwar notwendig, so sollte sie doch nie ohne Liebe geführt werden. Eben die fehlende Liebe beklagte Ekkehard von St. Gallen bei dem Abt Craloh, „den sie (die Mönche) als Kinder zum Vater erwählt (hatten), (der) sie statt zu Kindern zu Knechten genommen habe“.<sup>114</sup> Auf die Liebe zu den Kindern legte auch der hl. Benedikt besonderen Wert. „Bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren sollen alle für die gute Ordnung („disciplina“) besorgt sein und sie beaufsichtigen, aber immer mit Maß und Verständnis.“<sup>115</sup>

---

110) Benedict, *Concordia regularum* (Migne PL 103, 1102, c. 46 § 8). Dazu ausführlich Hildemar in seinem Regelkommentar; de Jong (wie Anm. 66) 106 ff.

111) *ibid.*: „de quorum religione non dubitatur.“

112) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 63: „ad intelligibilem aetatem perveniant.“

113) Concilium Aquisgranense a. 816 (rec. A. Werminghoff, MGH.Conc II, 1, 1906, nr. 39 c. 135, 413).

114) CsG c.75.

115) Reg.Ben. (wie Anm. 29) c. 70.

Bezüglich der Bestrafung ertappter Übeltäter machte Benedikt eine wichtige Einschränkung insofern, als er zur Voraussetzung der Bestrafung die Einsichtsfähigkeit des Knaben in das Unrechtmäßige seines Tuns machte.<sup>116</sup> Doch solche Rücksichtnahme hat sich wohl nur selten durchgesetzt. Zumeist wandten die Mönche zur Förderung der Disziplin das einfachste Mittel an, sie schlugen, wobei Michel Rouche richtig darauf hinweist, daß die Prügelei mit dem Einsetzen der Pubertät als pädagogisches Allheilmittel Verwendung fand.<sup>117</sup> Die verstärkte Züchtigung bei Eintritt in die Pubertät steht natürlich in Zusammenhang mit der nun aufkeimenden Sexualität.

Jonas, Bischof von Orléans (+843), beendete ganz in diesem Sinne das Kapitel seines Laienspiegels, welches er der Erziehung der Kinder durch die Eltern in der Furcht Gottes gewidmet hatte, mit der warnenden Feststellung, daß „es leider immer noch sehr viele Eltern gibt, die es versäumen, ihre in die Pubertät (!) gekommenen Söhne mit Schlägen auf den rechten Weg zu bringen. Weil diese aber in das verständige Alter gekommen sind und sich schlechten Werken hinzugeben beginnen, können die Eltern sie nicht einfach durch das Vorbild eigener Zucht von dem Übel abhalten. Die Sünden der Kinder jedoch werden den Eltern zur Last gelegt, die diese nicht in zartem Alter züchtigen wollten.“<sup>118</sup>

Außerhalb der Klöster stand man der Züchtigung also offenbar distanziert gegenüber. Aus diesem Text spricht tiefes Mißtrauen den kleinen Menschen gegenüber, das hingegen Ausdruck der tiefen Verunsicherung der eigenen Position, der selbstaufgelegten Askese gegenüber ist. Jonas traut sich selbst nicht über den Weg. Wir vermissen bei ihm, dem Bischof des 9. Jahrhunderts, die Wärme und das Verständnis für den Menschen noch in seiner Unzulänglichkeit, die uns stets bei Benedikt begegnen.

„Es waren die Lehrmethoden in St. Gallen wie immer, so auch damals streng, nicht nur im Kloster, sondern auch in der Schule außerhalb“, berichtet uns Ekkehard.<sup>119</sup> Nicht allein die „pueri oblati“ wie der Knabe Notker hatten also unter dieser Strenge zu leiden, sondern ebenso zukünftige Weltgeistliche wie Salomo und Waldo.

Verantwortlich für die Bestrafung in Art und Ausmaß war der „magister scholarum“. Er konnte die Aufgabe an einen seiner Lehrer delegieren. In St. Gallen übte Ratpert diese undankbare Pflicht selbst aus, worüber er jedoch nicht gerade glücklich gewesen zu sein scheint. So bezeichnete er das Amt („officium“) „zu kapiteln und zu strafen“, als das „schwierigste“.<sup>120</sup> Den übri-

116) ibd. c. 30: „De pueris minori aetate qualiter corripantur. Omnis aetas vel intellectus (!) proprias debet habere measuras“.

117) Rouche M., *Abendländisches Frühmittelalter (Geschichte des privaten Lebens I*, hrsg. v. Ph. Aries u. G. Duby, Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich, hrsg. v. P. Veyne, Frankfurt/M.1989, 436).

118) Jonas von Orléans, *De institutione laicali* (Migne PL 106, 121 ff., hier c. 14, 195).

119) CsG c. 66.

120) ibd. c. 34.

gen Mönchen war es nicht gestattet, eigenmächtig Schüler zu züchtigen. Selbst der Abt sollte dies nach altem Brauch dem Schulmeister überlassen. Diese ungeschriebene Regel mißachtete der wegen seiner Strenge berühmte Abt Craloh von St. Gallen, wofür er von Ekkehard heftig gescholten wurde.<sup>121</sup>

Es erscheint angebracht, an dieser Stelle sich den Lehrern etwas intensiver zuzuwenden, hing doch von ihnen, von ihrer jeweiligen Persönlichkeit, sicherlich nicht nur die Qualität des Unterrichts ab, sondern auch Art und Ausmaß der Bestrafungen. Unser Chronist hat uns drei der berühmtesten St. Galler Lehrer etwas ausführlicher beschrieben — Notker, Tuotilo und eben den für die Züchtigung zuständigen Ratpert. Der Ruhm dieser drei Männer reichte weit über die Klostermauern hinaus, und wenigstens einer von ihnen trug ihn in persona durchs Reich. Tuotilo, der rastlose, weitgereiste, weltoffene Künstler, Lehrer und Mönch. Man ist fast versucht, „obendrein“ Mönch zu sagen, doch täte man ihm Unrecht, mißverstände man sein ganzes Handeln. Er war zuallererst Diener seines Ordens, lebte wie die anderen gemäß der Regel mit der einzigen Ausnahme, daß er die Klausur weit häufiger verließ, als dies normalerweise den Brüdern gestattet war. Auf diesen Reisen wurde er meist zu seiner Sicherheit von „eigenen“, teilweise bewaffneten Männern begleitet.<sup>122</sup>

Tuotilo war ein „Mann von Armen und lauter Gliedern, gleich wie Fabius (Quintilian) lehrt, Ringkämpfer auszulesen. Er war beredt, von heller Stimme, in Relieftchnik und Malkunst ein Meister von Geschmack“.<sup>123</sup> Seine musikalische Begabung war bekannt. Die alemannischen „nobiles“ — oder vielleicht eher deren Frauen — schickten ihm ihre Söhne, daß er ihnen Unterricht im Saitenspiel gebe. Ob gegen Entgelt, berichtet uns Ekkehard nicht, doch wird der Abt wohl, falls Tuotilo ein solches Angebot ablehnte, kleinere Geschenke für das Kloster sicherlich gerne angenommen haben, zumal besonders Wein den Mönchen stets fehlte.

Durch seine für den Weinbau ungünstige Lage kam es im Kloster immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit dem edlen Naß, wobei zu bedenken ist, daß Wein nicht allein des Geschmacks wegen dem Wasser vorgezogen wurde, sondern auch und besonders als Meßwein unverzichtbar war. Denkbar also, daß die musikalischen jungen Adligen in Naturalien ihre Dankbarkeit zum Ausdruck brachten und so sicherlich die Beliebtheit ihres Lehrers im Konvent nicht unbeträchtlich zu steigern halfen.

So wundert es nicht, daß Tuotilo offenbar ein sehr geschätzter Mitbruder war, humorvoll und „sportlich“, sicherlich offen auch für manchen Schüler Spaß — und Schüler pflegen bisweilen einen sehr eigenen Humor zu entwickeln. Als einen Mann durchaus praktischer Natur, entschieden zwar, aber

---

121) ibd. c. 70.

122) ibd. c. 40: „duobus suis comitatus, uno scutato cum lancea, altero sine.“

123) ibd. c. 34.

nicht verletzend, schildert ihn unser Chronist in einer aus heutiger Sicht amüsanten Episode.<sup>124</sup>

Tuotilos Freund, unser „magister“ Notker, hatte eines Tages das Gebet zur Non verpaßt und saß zu später Stunde, doch noch bei Tageslicht, in der Klosterkirche beim Gebet. Dort nun erschien ihm der Leibhaftige und verhöhnte ihn wegen seines Versäumnisses. Es kam zu einer heftigeren Auseinandersetzung zwischen dem Mönch und dem Teufel, in deren Verlaufe eine Schreibtäfel mit erheblichem Krachen am Boden zerbarst. Dieser in der Klausur ungewöhnliche Lärm lockte einige der Brüder an, die jedoch den am Boden zum Gebet ausgestreckt daliegenden Notker nicht anzusprechen wagten. Vermutlich waren sie nicht sonderlich erstaunt, als Mitverursacher der Unruhe den berühmten Lehrer ihrer inneren Schule zu sehen, denn Notker war nicht nur als Wissenschaftler bekannt, sondern ebenso wegen seiner Visionen und Erscheinungen.

Die Mönche zögerten. „Endlich aber gab ihm Tuotilo — als einer von ihnen — doch ein Zeichen und rief ihn freundschaftlich hinaus und sagte ihm leise ins Ohr: ‚Große Aufregung stiftet ihr unter den Brüdern, du und deine Dämonen.‘“<sup>125</sup>

Tuotilo weist den Mitbruder und Freund, ohne diesen zu verletzen, darauf hin, daß er die Ruhe des geweihten Ortes störe, nimmt jedoch sogleich den Schuldvorwurf — wenigstens zum Teil — zurück, indem er hinzufügt: „tu et demones tui.“ Man meint, ein Augenzwinkern zu sehen, vielleicht ein verständnisvolles, ganz milde tadelndes Lächeln, das jedoch keineswegs Unglauben ausdrücken sollte. Nein, selbstverständlich glaubte auch Tuotilo fest an die Dämonen — allein, hier und jetzt, und dazu noch so gehäuft wie bei Notker, störten sie. Mag dieser nicht nur reiselustige Mönch diesen Satz auch nicht wörtlich so gesagt haben, Ekkehard immerhin glaubte, ihn hiermit treffend zu charakterisieren, also dürfen wir ihn ruhig wörtlich nehmen.

Ein Mann ganz anderer Natur war Notker der Stammler. Er kam aus einer angesehenen Familie aus der Gegend von St. Gallen, war in oder bei Jonschwil um 840 geboren.<sup>126</sup> Nach dem frühen Tod der Eltern wurde der Junge zunächst einige Zeit von einem der Vasallen noch Karls des Großen erzogen, möglicherweise dies der spätere Informant für Notkers Bericht der Taten Karls.

Recht früh dann, wahrscheinlich im Alter von sechs Jahren, wurde er dem hervorragenden Kloster seiner Heimat zur weiteren Erziehung übergeben. In St. Gallen nahm ihn der Mönch und Lehrer Werinbert in seine Obhut, der eng

---

124) *ibd.* c. 42.

125) *ibd.*: „Magnas, inquit, inquietudines tu et demones tui fratribus facere soletis.“

126) Zu Notkers Herkunft und Kindheit cf. zusammenfassend Langosch (wie Anm. 2) 144f.

befreundet war mit Hartmut, dem Stellvertreter Abt Grimalds,<sup>127</sup> mit dem zusammen er in Fulda gewesen war.

Notker kam zu einem Zeitpunkt nach St. Gallen, da diese Abtei sich anschickte, auf Initiative ihres Abtes Grimald und vermittelt besonders durch den „proabbas“ Hartmut eines der bedeutendsten Zentren monastischer Bildung des Frühmittelalters zu werden. Knüpfte Grimald die Bande zum Königshof, zu Mainz und Weißenburg eher auf politischer Ebene und über seine Ämter, so hauchte Hartmut, Schüler des Hrabanus Maurus, ihnen geistiges Leben ein. Er hatte in Fulda gemeinsam mit Otfrid von Weißenburg den Worten des Hraban gelauscht, jenes hochberühmten Schülers des allseits verehrten Alkuin, dessen Rechenaufgaben uns bereits als Ausdruck klösterlicher Profanbildung begegnet sind.

Als Mönch übte Notker wohl wegen seiner körperlichen Behinderung neben dem Amt des Lehrers kein weiteres Klosteramt aus. Die Pflicht des Wochendienstes, die ungeliebte Arbeit in der Küche, mußte jedoch auch er erfüllen.<sup>128</sup> Ekkehard beschreibt ihn uns als „dürr an Leib, aber nicht an Seele, stammelnd in der Rede, aber nicht im Geiste, hochragend in göttlichen Dingen, geduldig in irdischem Ungemach, milde bei allem, drang (er) bei den Unsrigen auf scharfe Zucht. Vor jähen und überraschenden Geschehnissen verzagte er leicht, nur nicht vor dem Angriff der Dämonen, denen er sich ja regelmäßig (!) kühn entgegenstellte. Im Beten, im Lesen, im Dichten war er unermüdet.“<sup>129</sup>

Ein überaus gebildeter, etwas verschrobener, aber besonders regelgetreuer Mönch; vielleicht einer der wenigen, ist man geneigt zu vermuten, legt ihm Ekkehard diese strenge Einhaltung der „disciplina“ doch fast schon als Exzentrik aus. Jedenfalls schwingt bei unserem Chronisten stets leicht irritierte Bewunderung mit, wenn er auf diesen Mönch zu sprechen kommt. Mag er uns besonders wegen seiner häufigen Erscheinungen als etwas merkwürdig erscheinen, seine Zeitgenossen hielten ihn für bemerkenswert. Sogar der doch fest auf dem irdischen Boden stehende Salomo liebte und verehrte Notker, wie dieser umgekehrt jenen intelligenten, tatenfrohen und lebenslustigen jungen Mann in sein Herz geschlossen hatte.

127) s. o. Anm. 71; zu Ekkehards hoher Wertschätzung des Hartmut CsG c. 9; die freundschaftliche Beziehung und gegenseitige Hochachtung zwischen Hrabanus Maurus und Grimald belegt die Tatsache, daß der Fuldaer Abt und große Gelehrte, Schüler Alkuins, dem Abt von St. Gallen und Weißenburg und Kanzler Ludwigs des Deutschen ein Gedicht widmete (um 841/54); zu Hraban cf. das schöne Büchlein „Hrabanus Maurus in seiner Zeit“, hrsg. v. Mittelrheinischen Landesmuseum in Mainz, Mainz 1980.

128) Ekkehard erwähnt beiläufig, daß Ratpert und Notker gemeinsam Wochendienst hatten; CsG c. 39; Meier G. (wie Anm. 3) 54 erwähnt, Notker habe 890 das Amt des Bibliothekars und in den Jahren 892–94 das des Hospitarius bekleidet; UB St. Gallen II (wie Anm. 97) nr. 679 a. 890 nennt unter den Zeugen Notker „bibliothecarius“; nr. 686 a. 892 und nr. 693 a. 894 nennen ihn als „hospitarius“.

129) CsG c. 33.

Ekkehard beschreibt anschaulich, wie sehr die Schüler darauf versessen waren, mit dem verehrten Lehrer Notker ins Gespräch zu kommen, eine Frage an ihn stellen zu dürfen. Sie „lauerten ihm bei Nacht und bei Tag auf“, sie suchten seinen Rat „mit Erlaubnis der Oberen, vielmehr sogar auf ihre Weisung“.<sup>130</sup> Man wußte in St. Gallen, welch großen Gewinn dieser Mann für das Kloster darstellte.

Doch brachten die Schüler den so regelgetreuen Mönch in arge Konflikte, mußte und wollte er doch das Schweigegebot befolgen, während sie ihn dazu drängten, es immer wieder ihretwegen zu brechen. So versuchte er denn, die Knaben, Novizen und jungen Mönche „durch Zischen und Scharren von sich zu scheuchen“.<sup>131</sup> Da jedoch ein dauernd zischender und scharrender Notker monastischer Ruhe und Besinnung auch nicht gerade dienlich war, entband ihn der Abt vom Schweigegebot. Auch die innere Schule forderte von den Mönchen ihren Tribut in Form einer, wenn auch geringfügigen, Einschränkung der Regel.

Eine Ende des 11. Jahrhunderts in Cluny codifizierte Signa-Liste die 118 Zeichen einer monastischen Zeichensprache beschrieb und sicher zurückgeht auf den Anfang des 10. Jahrhunderts, enthält auch das Zeichen für den Lehrer.<sup>132</sup> Den „magister puerorum“ bezeichnete man, indem man den kleinen Finger an die Lippen legte, den Zeigefinger derselben Hand unter das Auge. Der Lehrer durfte nicht nur sprechen, er mußte es. Und er mußte die Schüler beobachten, im Auge behalten. Seine Sonderstellung bezüglich der Regel, die daraus resultierende Störung der klösterlichen Ruhe charakterisieren den „magister“.

Wir haben in Notker und Tuotilo zwei gänzlich verschiedene Charaktere vor uns, und so sahen und empfanden es auch deren Zeitgenossen, betrauten sie doch den robusteren Tuotilo mit Unterricht und Erziehung der zumeist adligen Weltgeistlichen, den in puncto Durchsetzungsvermögen gegenüber Schülern etwas weniger beeindruckenden Notker mit der Erziehung der „pueri oblati“. Dennoch hatte Notker enge Kontakte zu den Klerikern, wie wir gesehen haben.

Es verwundert keineswegs, daß dieser strenge und zugleich warmherzige Lehrer „von Nichtstuern und Windbeuteln“ — der gerechte Zorn führte hier Ekkehard die Feder — „beständig Verleumdungen und üble Nachrede zu erleiden“ hatte.<sup>133</sup> Es zeugt von psychologischer Weitsicht des Abtes oder des Dekans, also Grimalds oder Hartmuts, ihm die innere Schule anzuvertrauen.

---

130) *ibd.* c. 37.

131) *ibd.*

132) Schmidt P. G., *Ars loquendi et ars tacendi. Zur monastischen Zeichensprache des Mittelalters* (Berichte zur Wissenschaftsgesch. 4, 1981, 14f. zur Datierung, 16 zum Lehrer).

133) *CsG* c. 35.

Der dritte im Bunde dieser ungleichen Lehrer und Freunde war Ratpert.<sup>134</sup> Er war älter als Notker, Lehrer der äußeren Schule und als solcher von hohem Rang. Ekkehard berichtet uns von 40 ehemaligen Schülern Ratperts — „nunmehr ja Kapitelherren“ —, die „zu festlichem Anlaß ins Kloster kamen“, zu einem Zeitpunkt, da es ihrem früheren Lehrer bereits sehr schlecht ging, er jedoch seinen Unterricht noch nicht hatte aufgeben wollen.<sup>135</sup> Jeder dieser Männer versprach dem Sterbenden, sicherlich tiefgerührt, 30 Sterbemessen für ihn zu feiern. Ratpert starb nach 884.

Zu Lebzeiten war er eng befreundet mit seinen Mitlehrern, seinen Kollegen, Notker und Tuotilo. Mit ersterem sahen wir ihn in der Küche des Klosters Dienst tun, mit letzterem lehrte er gemeinsam in der äußeren Schule. „Ratpert aber hielt zwischen den beiden Genannten die Mitte; Schulmeister seit seinen Jünglingsjahren, als Lehrer verständlich und verständnisvoll, war er in Dingen der Zucht doch recht streng; er setzte den Fuß noch seltener als die Brüder aus dem Klosterinneren hinaus und hatte im Jahr bloß zwei Schuhe. Ausgehen nannte er den Tod, und oft beschwor er unter Umarmungen den reisefrohen Tuotilo, sich vorzusehen.“<sup>136</sup>

Das hier von Ekkehard gerade im Vergleich mit den beiden Freunden gezeichnete Bild stellt uns einen Menschen vor, der — etwas weltfremd und ängstlich — im Kloster auch Schutz vor den Gefahren und Unwägbarkeiten des irdischen Daseins gesucht hatte. Kein Mann der Tat wie Tuotilo, kein Mann aber auch der Wissenschaft wie Notker. Ein Lehrer hingegen, der sein Wissen und seine Überzeugung den Schülern weitergab, vielleicht ohne sie zu großen Taten anzuspornen, wie es Notker tat, aber gewiß mit praktischem Rat und Vorbild. Zwei Schuhe lediglich beanspruchte er für sich! Die Schüler liebten ihn und zeigten ihm dies in seiner Todesstunde, die sie gemeinsam mit ihm verbrachten. Dies, obwohl ihm vom Abt das — nach Ratperts eigener Einschätzung — „schwierigste Amt“ anvertraut war, „zu kapiteln und zu strafen“.<sup>137</sup>

Diese drei berühmten Lehrer, die sich in ihren Persönlichkeiten stark voneinander unterschieden und dennoch eng miteinander befreundet waren, waren — jeder auf seine Art — die großen Vorbilder der Schüler. Tuotilo als Künstler, Notker als Gelehrter, Ratpert als Asket; alle drei als Mönche. So ist Friedrich Prinz zuzustimmen, wenn er feststellt, daß die große Verehrung der Schüler für ihre Lehrer Ausdruck der charismatischen Ausstrahlung des Mönchtums ist, die wesentlich in dessen asketischer Lebensweise wurzelt, verbunden mit großen geistigen Leistungen.<sup>138</sup> Die Vorbildfunktion der älte-

134) Zu Ratpert cf. von den Steinen (wie Anm. 2) 522 ff.; kurze Zusammenfassung über Ratperts „Casus sancti Galli“ bei Url (wie Anm. 37) 11 f.; cf. auch Lesne (wie Anm. 17) 400.

135) CsG c. 44.

136) ibd. c. 34.

137) ibd.

138) Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, Darmstadt 1988, 449..

ren Mönche allgemein, der Funktionsträger im Besonderen und ganz speziell natürlich der Lehrer spielte eine große Rolle, zumal in der — gerade im Vergleich zu heute fast schriftlosen — Gesellschaft dieser frühen Zeit. Diese Anziehungskraft ließ von dem Augenblick an langsam nach, wo sich den jungen Menschen eine Alternative bot, in der Gesellschaft der Städte und Kaufleute.

Wieweit der „normale“, durchschnittliche Lehrer die gewiß hohen Erwartungen in eine solche Vorbildfunktion erfüllte, erscheint eher zweifelhaft. Ihr Image war im frühen Mittelalter jedenfalls keineswegs ungetrübt gut. Einige Texte, die sich mit Fragen der Versorgung von Schülern wie Lehrern beschäftigen, lassen letztere nicht gerade im günstigsten Lichte erscheinen. Im 9. Jahrhundert war es üblich, daß die Schüler selbst in irgendeiner Weise für ihren Unterhalt sorgten. Meist geschah dies durch die Eltern. Robert, später Bischof von Metz, war einst Schüler in St. Gallen. Von ihm sind zwei Briefe an seine Eltern überliefert, die er ihnen aus dem Kloster schrieb. In dem einen bat er sie, ihr Versprechen zu erfüllen, und ihm Geschenke für seine Lehrer zu schicken.<sup>139</sup> In dem zweiten lobte er den ausgezeichneten Rat, dem die Eltern gefolgt waren, als sie ihn in die Schule St. Gallens gaben. Anschließend bat er sie, ihm zwei Hemden und eine wollene Tunika zu senden, damit er nicht nachlässiger gekleidet sei als seine Mitschüler.<sup>140</sup> Auch in dieser frühen Zeit spielte die Mode für die jungen Leute keine geringe Rolle. Wir sahen dies schon bei Salomo. Die Schüler der äußeren Schule sorgten also normalerweise selbst für ihre Kleidung, was einerseits den Klosteretat entlastete, andererseits jedoch dazu führte, daß über die Kleidung das Weltliche teilweise Einzug ins Kloster hielt.

Die Geschenke für die Lehrer, an die der junge Robert seine Eltern erinnerte, waren allgemein üblich, doch waren keineswegs alle Lehrer so bescheiden wie die St. Galler es gewesen zu sein scheinen. Diese Praxis der „Bezahlung“ galt zwar als anrühlich, und Abbo von Fleury sah in der Habgier der Lehrer, in seinen Augen deren hervorstechendste Eigenschaft, die Ursache für den Niedergang der „artes liberales“.<sup>141</sup> Allein, solche Kritik zeitigte, wenn überhaupt, nur geringe Wirkung.

Sicherlich versuchte mancher Lehrer, etwas vom Reichtum der Eltern seiner Zöglinge für den eigenen Nutzen abzuzweigen, ein interessanter Hinweis auf die eingeschränkte Bedeutung des Armutsideals in der Klosterrealität! In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, daß z. B. in St. Gallen nicht allein Ratpert und Tuotilo Lehrer der äußeren Schule waren.

139) *Roberti Metensis epistolae* (Migne PL 132, 533 I); cf. Riché P., *Die Welt der Karolinger*, Stuttgart 1981, 257; Lesne (wie Anm. 17) 395 f.; das Konzil von Attigny von 822 bestimmte, daß „parentes tamen vel domini singulorum (Schüler) de victu vel substantia corporali, unde subsistant, providere studeant“. (MGH.Conc II, 1, wie Anm. 113, nr. 42, 468 ff., hier 471 c. III).

140) Migne PL 132, 534 f. IV: „Optimum invenisti consilium me transmittendo in monasterium sancti Galli ad disciplinae et doctrinae (!) aedificationem.“

141) Abbo von Fleury (Migne PL 139, 571): die Lehrer, „qui avare pretium suae statuunt arti“; cf. Lesne (wie Anm. 17) 483.

Dies wäre schon wegen Tuotilos häufiger Abwesenheit gänzlich unmöglich gewesen. In St. Gallen wie in allen Klöstern gab es neben den Schulmeistern noch Lehrer, vielleicht besser „Hilfslehrer“, die für Aufsicht und Teile des Unterrichts zuständig waren, sicherlich besonders den Elementarunterricht. Es waren dies wahrscheinlich teils junge Mönche, teils Spezialisten. Vielleicht gehören zu dieser Gruppe die „exactores“ der St. Galler Schule?<sup>142</sup>

Allgemein traute man einem solchen Lehrer jedoch noch nicht zu, den Schülern vor der Wissensvermittlung besonders ein Vorbild monastischer Lebensführung zu sein. „Die Knaben sollen von einem höchst vortrefflichen Älteren baufsichtigt werden, auch wenn sie von einem anderen erzogen werden.“<sup>143</sup> Diese doppelte Betreuung der Kinder spiegelt die doppelte Funktion der Klosterschule wider, einmal Wissen zu vermitteln, andererseits wesentlich den ganzen Menschen im christlichen Sinne zu bilden: „Scientia et religio“. Hieraus mag sich erklären, daß Notker der Stammler häufig als Salomo Lehrer bezeichnet wurde, obwohl Salomo doch Schüler der äußeren Schule war, während Notker die innere Schule leitete. Vielleicht erklärt sich diese Vermengung aber auch ganz einfach daraus, daß die Trennung von äußerer und innerer Schule bei weitem nicht so streng war, wie es dem an eine geordnete Verwaltung — besonders im Schulwesen — gewöhnten Leser vielleicht erscheinen mag.<sup>144</sup>

Bleibt festzuhalten, daß das Lehrerkollegium sich zusammensetzte aus Männern unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Ansehens — gewiß mit dem Alter zusammenhängend — und unterschiedlicher Erfahrung und Kenntnisse. Dementsprechend unterschiedliche Aufgaben waren ihnen zugewiesen worden, wobei sicherlich darauf geachtet wurde, daß die älteren Lehrer den jüngeren Vorbild waren. Hieraus resultierte eine hierarchische Gliederung des Kollegiums, wobei an dieser Stelle offen bleiben muß, ob sich die Lehrer überhaupt als ein solches verstanden, d. h. ob sie ihre Lehrfunktion als so bedeutsam ansahen, daß diese ein gruppenbildendes Kriterium war. Gleichwohl hatte das Wort eines Notker mehr Gewicht als das eines der „exactores“.

Nachdem wir nun einige Schüler wie Lehrer kennengelernt haben, wobei wir berücksichtigen müssen, daß unser Gewährsmann Ekkehard uns herausragende Vertreter beschrieben hat, wollen wir uns abschließend dem Leben der Schüler im Kloster zuwenden, wie sie es außerhalb des Unterrichts führten. Doch verfügte der Schüler des frühen Mittelalters überhaupt über so etwas wie „Freizeit“?

---

142) CsG c. 67

143) Concilium Aquisgranense (wie Anm. 113) nr. 39, 413 c. 135: „probatissimus senior“.

144) Der Hinweis Ekkehards auf die fast identische Zucht in der inneren und äußeren Schule spricht sehr für diese Annahme — CsG c. 66. Unsicher in diesem Punkt Hildebrandt (wie Anm. 4) 99, dessen Frage Ekkehard m.E. ziemlich eindeutig beantwortet.

Betrachten wir den Tagesablauf eines Klosterschülers, wie ihn die „*Institutio pueri discipuli*“ des Bischofs Marbod von Rennes († 1123) als Norm überliefert. Hierbei müssen wir allerdings die wichtige Einschränkung machen, daß dieser Text eben aus dem 12. Jahrhundert stammt.<sup>145</sup> Der Schüler sollte gleich nach dem Aufstehen mit der Lektüre beginnen. Zur fünften Stunde nahm er eine Mahlzeit, zu der er auch Wein trinken durfte, „*sed moderatum*“! Danach entspannte er etwas oder — wohl je nach Alter — spielte er ein wenig. Anschließend widmete er sich seinen Übungen, wobei er die Ergebnisse auf seinen Tafeln festhielt. Nach einer Pause setzte er dann die Lektüre fort bis zum Abendessen, das den Tag beendete, es sei denn, es war noch etwas Zeit, besonders an den langen Sommertagen, so daß noch Gelegenheit zum Spiel blieb.

Dieser — gewiß idealisierte — Tagesablauf eines Schülers scheint im frühen und hohen Mittelalter noch nicht so durchorganisiert gewesen zu sein. Der bereits kurz dargestellte Dialog der Schüler zeigt dies. Walafrid Strabo († 849) berichtet uns in seiner „*Vita sancti Galli*“ von einem Schüler, der über mehr unterrichtsfreie Zeit verfügt haben muß als derjenige der „*Institutio*“ Marbods.<sup>146</sup> „Unter den Schülern dieses Klosters (St. Gallen) war zu jener Zeit (also vor 650) ein Knäblein, das von armen Eltern stammte und dennoch (!) voller Lerneifer war. Als es durch den frühen Tod der Eltern jeglichen Trostes beraubt war, besorgte es sich sein täglich Brot durch seiner Hände Arbeit und ließ dennoch trotz dieser Not in keiner Weise im Eifer seiner Studien nach.“ Der Schüler war offenbar bis zu deren Tod von seinen Eltern unterstützt worden, wollte also Kleriker werden, war Schüler der äußeren Schule, denn als „*puer oblatus*“ wäre er im Kloster versorgt worden. Nun bekam er nichts mehr, mußte also im Tagelohn arbeiten, wenn er weiterhin die Schule besuchen wollte. Wahrscheinlich arbeitete er in der direkten Umgebung des Klosters, wenn nicht sogar im bzw. für das Kloster selbst. Bestimmte Gartenarbeiten wurden in Corbie in Lohnarbeit unter Aufsicht des „*hortulanus*“ erledigt?<sup>147</sup> Möglicherweise half er auch gegen Lohn einem der Klosterhandwerker.

Er muß also einerseits genügend Zeit zum Arbeiten gehabt haben, andererseits verbot ihm seine soziale Stellung als Schüler St. Gallens und zukünftiger Kleriker die Handarbeit noch nicht generell. Außerdem muß es als normal gegolten haben, daß Kinder in Lohnarbeit standen. Denken wir an die Proposition Alkuins über die Handwerksmeister und den Lehrling. Aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind solche Beispiele, wie Emile Lesne betont, nicht bekannt, hätte ein Kleriker doch zu dieser Zeit keine Tagelöhnerarbeit mehr verrichten dürfen, auch kein Schüler.<sup>148</sup> Im 12. Jahrhundert, also der Zeit

145) Marbod, *Institutio pueri discipuli* (Migne PL 171, 1724); dazu Lesne (wie Anm. 17) 566.

146) Walafridus Strabo, *De vita sancti Galli* c. 39 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS II, 1829, 29).

147) 147) Adalhard (wie Anm. 7) 384.

148) 148) Lesne (wie Anm. 17) 530.

Marbods von Rennes, hatte sich das Problem des Unterhalts der Schüler der äußeren Schulen dadurch gelöst, daß diese bereits Kanoniker waren und als solche von ihrer Praebende lebten.<sup>149</sup>

Die Versorgung der Schüler der inneren Schulen hingegen war anders geregelt. Wie uns bereits die „Regula sancti Benedicti“ zeigte, war mit der Übergabe des Kindes an das Kloster in aller Regel eine Dotation verbunden, die dem Unterhalt des Knaben dienen sollte.<sup>150</sup> Wie Ekkehard uns mitteilt, setzte sich die Schülerschaft seines Klosters aus Söhnen des Adels und der mittleren (Krieger-)Schicht zusammen — „mediocres et nobiles“<sup>151</sup> Der Sohn armer Bauern, der ohne Schenkung seiner Eltern im Kloster Aufnahme fand, dürfte im 9. Jahrhundert bereits die absolute Ausnahme gewesen sein.

Gewährleistete die Herkunft der Schüler zwar eine wenigstens kostenneutrale Erziehung im Kloster, so brachte eben diese Zugehörigkeit zur Schicht der Krieger auf der Ebene der Disziplin teilweise erhebliche Probleme mit sich. Im folgenden werden wir im Zusammenhang mit dem Spiel der Kinder und Jugendlichen besonders auf die Konflikte eingehen, die aus der Konfrontation der spielenden Schüler mit der „disciplina regularis“ resultierten.

Der Schüler niedriger Abstammung der „Vita sancti Galli“ wie die in der „Institutio“ Marbods angesprochenen Schüler des 12. Jahrhunderts waren, wie wir sahen, nicht den ganzen Tag lernend beschäftigt. Sie verfügten über Zeit, die sie selbst inhaltlich gestalten konnten, in gewissen Grenzen sicherlich, und keineswegs stets zur Erheiterung der Mönche. Ihre im 9. Jahrhundert wohl fast ausschließlich kriegerische Herkunft machte die Sache für die Abteien nicht einfacher. Unser St. Galler Chronist liefert hierfür ein zwar extremes, aber gerade deswegen sehr anschauliches Beispiel, wird doch die prinzipielle Problematik deutlich.

Ende des 10. Jahrhunderts, so berichtet Ekkehard,<sup>152</sup> war der St. Galler Abt Notker (971–975) auf die Idee gekommen, die Söhne einiger Benefiziarer der Abtei in die äußere Schule zur Erziehung aufzunehmen. Hieraus resultierten vor allem insofern Schwierigkeiten für die Disziplin, als diese jungen Freien den gewohnten, standesgemäßen Beschäftigungen weiterhin nachgehen wollten. „Sie übten sich nun manchmal vor ihm (dem Abt) leichtbekleidet im Brettspiel.“ Die Knaben begingen gleich zwei Vergehen. Sie spielten, und sie taten dies „nudus“, nackt, was der Herausgeber der Klostergeschichte Hans F. Haefele zutreffend mit „leichtbekleidet“ übersetzt hat. Doch es kam noch ärger. „Aber auch wegen der Jagdvögel und anderer Dinge, womit sich die Jugend von freier Geburt beschäftigen soll (exerceri decet), wurden sie von den Lehrmeistern zur Rechenschaft gezogen und gezüchtigt, wenn sie sich dabei etwas hatten zuschulden kommen lassen. Indessen übergab Notker ih-

149) 149) ibd. 526.

150) 150) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.59; s.o. Anm. 63.

151) 151) CsG c.89.

152) ibd. c.135.

nen jeweils zur Zeit ihrer Mündigkeit und Entlassung Waffen (!) und Geschenke.“<sup>153</sup>

Die von Notker in die äußere Schule des Klosters aufgenommenen Söhne der Benefiziarer waren jünger als zwölf Jahre, noch nicht mündig. Dies brachte den Vorteil mit sich, daß sie eine entscheidende Phase ihrer Kindheit, ihrer Sozialisation, in der Klosterschule verbrachten, also ganz wesentlich im Sinne der Mönche geprägt in die Herrenschicht dieser Gesellschaft integriert werden konnten.

Nicht erst Erasmus von Rotterdam wußte um die Bedeutung der frühen Kindheit für die Persönlichkeitsbildung des Menschen<sup>154</sup>, sondern am Ende des 8. Jahrhunderts war sich Karl der Große dessen bereits bewußt gewesen. So äußerte er einmal große Besorgnis, sein kleiner Sohn Ludwig — der spätere Fromme —, der sich bereits als Dreijähriger in das ihm vom Vater verliehene Königreich Aquitanien hatte begeben müssen, könne „in der Zartheit seiner Jugend“ wegen der langen Trennung vom Vater „von den fremden“ — obendrein aquitanischen — „Sitten einige annehmen, die, einmal angenommen, man im Alter schwer wieder ablegt.“<sup>155</sup>

Unser Abt Notker beließ den jungen Freien nun jedoch die für sie normalen Betätigungen wie Spiel und — besonders wichtig — die Jagd. Diente ersteres dem gemeinsamen Vergnügen nicht nur junger Krieger, eine wichtige Art der Kommunikation als Faktor der Gruppenbildung, war letztere die friedliche Einübung des Kampfes. Das Kind erlernte bei der Jagd die Grundfertigkeiten und wichtigsten Verhaltensweisen des Kriegers. So ließ auch der große Karl seine Söhne, „sobald es nur das Alter erlaubte, nach der Sitte der Franken reiten (lernen, und) sich in den Waffen auf der Jagd üben“.<sup>156</sup>

Diese den Söhnen der Benefiziarer vom Abt gewährten Privilegien entsprachen durchaus der Logik der Sache, galt es hier doch nicht, Kleriker oder gar Novizen zu erziehen, sondern Laien im Interesse der Kirche, konkret der Klöster, und im Sinne ihrer Ideale. Zum anderen war das Zugeständnis solcher Freiheiten wohl auch Voraussetzung dafür, daß die Eltern, besonders die Väter, ihre Söhne überhaupt nach St. Gallen gaben. Zwar war es sicherlich für sie eine Ehre, einen Sohn dort erziehen lassen zu dürfen, aber es war für sie noch wichtiger, daß dieser Sohn als präsumtiver Nachfolger zu einem zukünftigen Krieger ausgebildet wurde, wozu ganz wesentlich auch die kriegerische Ethik gehörte. Da dies, das Hineinwachsen des Knaben in die Rolle des Kriegers, ebenso Wunsch des Abtes war, bestand hier kein Widerspruch. Für

153) *ibid.*

154) „Nichts lernt sich leichter, als was einem von Kindesbeinen an eingepägt wurde“, läßt der große Humanist den Knaben Kaspar in seinem „Tugendspiegel für die Jugend“ sagen; Erasmus von Rotterdam, Vertraute Gespräche (übertr. u. eingeleitet von H. Schiel, Stuttgart o. J., 293).

155) Anonymi vita Hludowici imperatoris (ed. G. H. Pertz, MGH SS II, 1829, 607–648); zit. nach Quellen zur karol. Reichsgesch. 1 (Ausgew. Quellen, wie Anm. I, 5, Darmstadt 1977, c.4); dazu Dette (wie Anm. 6).

156) Einhard, Vita Karoli Magni (Quellen zur karol. Reichsgesch. I, wie Anm. 155, c.19).

das monastische Leben hingegen ergaben sich nicht unerhebliche Probleme, da das Treiben dieser Schüler auf die übrigen Jungen sicherlich ansteckend wirkte. Schon aus diesem Grunde mußten die kleinen Krieger häufig gezüchtigt werden als Abschreckung für mögliche Nachahmer, vielleicht auch zur Beruhigung manch frustrierten Mönches.

Hatten sie — aus beider Perspektive, des Klosters wie der Schüler selbst — endlich das Alter der Mündigkeit erreicht, übergab ihnen der Abt neben Geschenken vor allem Waffen, d.h. er vollzog stellvertretend für den leiblichen Vater den Initiationsritus, die Aufnahme in die Gruppe der Krieger, wie sie für den jungen Ludwig den Frommen durch dessen anonymen Biographen überliefert ist.<sup>157</sup> So wurden die jungen Krieger und zukünftigen Benefiziarer neben der materiellen Bindung über das Benefizium auch ideell dem Abt als Vater und somit dem Kloster verpflichtet.

Trotz der Probleme, die sich für das Klosterleben ergaben, lobte Ekkehard diese Neuerung des Abtes Notker als genial. Sie war es und sie bewirkte, „daß überall von ihm rühmende Rede ging“.<sup>158</sup> Ob andere Äbte dieses Modell übernommen haben, ist nicht bekannt. In St. Gallen selbst scheint man schon bald davon abgegangen zu sein, vielleicht unter dem Einfluß der cluniazensischen Reform.

Bildeten die jungen Benefiziarer unter den Schülern einen zeitlich begrenzten Sonderfall, so unterschied sich die Gruppe der Schüler allgemein, besonders derjenigen der äußeren Schule, in einem Punkt prinzipiell von Novizen wie Mönchen. Sie durften spielen, d. h. einer völlig nutzlosen, deshalb in den Augen der Mönche auch sinnlosen, ja schädlichen Tätigkeit nachgehen. Das Spiel unterlag ansonsten zeitlich wie organisatorisch Ausnahmeregeln, wie wir bereits sahen.

Die gemeinschaftlichen Spiele fanden außerhalb der Klostermauern statt und waren zeitlich limitiert. Die Lehrer organisierten diese Feste für die Kinder in St. Gallen an den drei von Konrad I. festgesetzten Tagen.<sup>159</sup> Diese Spiele waren jedoch eine Ausnahme, eine vom König gewährte Gunst. Normalerweise durften die Schüler an den allgemeinen zahlreichen Festtagen spielen.<sup>160</sup> Doch in St. Gallen wurde ihnen drei Tage lang wahrlich Gelegenheit geboten sich auszutoben. Salomo III. hatte diese Spiele bei seinem letzten Besuch im Kloster in ihrer Ausgestaltung festgelegt. Die Schüler veranstalteten Wettkämpfe im Steinschleudern, wobei die Kleinen die großen Vorbilder — im einen oder anderen Fall wohl auch leiblichen Brüder — mit ihrem Beifall anspornten. Sie selber durften noch nicht aktiv teilnehmen.<sup>161</sup> Die Feiern gingen bis in die Nacht, die Schüler durften Wein trinken, sie bekamen Fleisch

---

157) Anonymus (wie Anm. 155) c.6: „iam appellens adolescentiae tempora“; sog. „Reichsannalen“ zum Jahre 791 (ibd.).

158) CsG c.135.

159) ibd. c.16.

160) ibd. c.57.

161) cf. Lesne (wie Anm. 17) 409.

vorgesetzt, die ansonsten strengen Regeln waren für sie für eine viel zu kurze Zeit aufgehoben.<sup>162</sup> Es wurden Wettläufe ausgetragen über markierte Strecken, es gab Geschicklichkeitsspiele und sogar Ringkämpfe, wobei Lesne allerdings letzteres in Zweifel zieht.<sup>163</sup> Mißliche, doch häufige Folge solcher Vergnügungen war die anschließende Züchtigung, wie Ekkehard schreibt.<sup>164</sup>

Wir haben es hier mit einem organisierten und überwachten Spiel zu tun, dem vielleicht das spontane Element etwas fehlte. Doch wenn dies so war, dann wohl nur zu Beginn des Festes, in dessen Verlauf dann die Jungen sich ganz den Wettkämpfen hingaben, ihre Umgebung, d. h. eben besonders die Lehrer und Aufseher schlicht vergaßen und auch nicht mehr an die Strafen dachten, die ihnen anschließend drohten, ein Hinweis darauf, wie wenig die Kinder die monastischen Verhaltensregeln internalisiert hatten. Dies war bei den Mönchen jedoch auch nicht grundsätzlich der Fall. Wenn in den Heiligenviten die Zurückhaltung und Distanz des Schülers gegenüber dem Spiel der Mitschüler als Zeichen der positiven zukünftigen Entwicklung dargestellt wurde,<sup>165</sup> so muß man daraus schließen, daß es sich hier eben um Ausnahmen handelte. Die normalen Schüler wie Salomo und Waldo, wahrscheinlich auch Pippin in Saint-Denis oder Hieronymus, Sohn Karl Martells, in Saint-Amand lange vorher, tobten und vergnügten sich nach Herzenslust.

Doch bedeutete auch für sie das Spielen etwas Besonderes, dem klösterlichen Schulalltag Fremdes, wobei dies Besondere sowohl durch die zeitliche Hervorhebung als auch die räumliche Ausgliederung betont wurde. Die Schüler spielten nicht, wie ihre Altersgenossen in den Dörfern es taten, dann wenn sie Lust dazu hatten und auch wo sie wollten. Den Kindern außerhalb der Klöster waren im Spielen nur Grenzen gesetzt durch die Anwesenheit der Erwachsenen, deren Lebens- und vor allem Arbeitsbereich, soweit ein solcher bereits vom Lebensraum abgeteilt war — man denke an das dörfliche Handwerk wie die Schmiede. Hier galt es, Rücksicht zu nehmen, zumal diesen Erwachsenen niemand in einer Regel Zurückhaltung in der Reaktion auf kindlichen Schabernack auferlegt hatte, wie dies für die Mönche galt. Eine weitere Einschränkung ergab sich sicher je nach Alter und Geschlecht aus der Inanspruchnahme zur Mitarbeit auf dem Hof oder in der Werkstatt.

Die Ausgliederung des Spiels aus der monastischen Lebensgemeinschaft war wegen dessen Charakters zwingend notwendig, ist doch eines seiner entscheidenden Merkmale das freie Handeln nach eigenen Regeln, dessen erster Grund im Vergnügen liegt. Dies gilt auch dann, wenn das Spiel mit äußerstem Ernst betrieben wird. „Spiel ist nicht das ‚gewöhnliche‘ oder das ‚eigentliche‘ Leben“, schrieb Huizinga. „Es ist vielmehr das Heraustreten aus ihm in

---

162) CsG c.16.

163) cf. Egli J., *Der „Liber Benedictionum“ Ekkehards IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis* (MVG 31, 1909, 394f.; dazu Lesne(wie Anm. 17) 409.

164) CsG c.67.

165) Zum hl. Ulrich CsG c.57; bes. Vita Anskarii (wie Anm. 107) c.2.

eine zeitweilige Sphäre von Aktivität mit einer eigenen Tendenz.“<sup>166</sup> Das Spiel mit seinen eigenen Regeln würde in Widerspruch treten zur Mönchsregel, also müssen die Spielenden, sobald sie gemeinsam spielen, denn Spiel- wie Klosterregeln sind Gemeinschaftsregeln, das Kloster als den Geltungs-, ja den Lebensbereich der „regula“ verlassen.

Wozu jedoch die Züchtigung, wenn die Kinder doch außerhalb der Klostermauern ihre Spiele veranstaltet haben? Die Bestrafung war einmal Buße für konkrete Übertretungen der „disciplina regularis“, die ja nicht nur innerhalb der Klausur Gültigkeit beanspruchte, sondern für den ihr Unterworfenen stets und überall verpflichtend war. Andererseits war die Züchtigung eben genau aus diesem Grunde eine allgemeine Buße für das Spielen, das ja prinzipiell ein Aufheben der Regel bedeutete. Mit dieser Buße reinigte sich der Schüler.

An dieser Stelle scheint mir ein Einwand angebracht, möchte ich vor einer zu dogmatischen Interpretation der Texte warnen, zu der auch ich anfangs neigte, die dem Leser immer wieder in der Literatur begegnet. Gerade die Kenntnis der Personen Notker, Tuotilo und Ratpert — aber auch Ekkehard IV. selbst verrät uns in seinen Geschichten sehr viel von sich — läßt es mehr als unwahrscheinlich erscheinen, daß man in den Klöstern streng nach der Regel, womöglich noch im Sinne Jonas' von Orléans, die Kinder gezüchtigt hat. Die St. Galler Klostersgeschichten weisen in eine andere Richtung, eher auf Nachsicht und Verständnis; andererseits hat das Kloster in Flammen gestanden wegen der panischen Angst der Schüler vor Strafe.

Werfen wir einen Blick auf den bereits erwähnten Regelkommentar Hildemars von Corbie, den dieser Mönch um 845 in Civate verfaßt hat.<sup>167</sup> Hildemar legt den Äbten und den Lehrern nahe, die *pueri oblati*, denen er seine Aufmerksamkeit widmet, einmal wöchentlich oder monatlich außerhalb der Klausur spielen zu lassen. Über die Häufigkeit entschied der Lehrer. Ein Hinweis auf Flexibilität in der Auslegung und Handhabung der Regel begegnet uns hier, der noch ausgeweitet wird durch Hildemars Wunsch, besonders den kleineren Kindern ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben, liege Spielen doch in der menschlichen Natur. Selbstverständlich war auch Hildemar der Ansicht, daß es gerade monastisches Streben war, diese *natura humana* zu überwinden, wo sie in Widerstreit mit göttlichem Gebot zu geraten drohte. Doch bedurfte es hierzu der Erziehung, der Bildung des jungen Menschen, und diese beanspruchte Zeit und Geduld. Es ist kaum vorstellbar, daß Hildemar die kleinen Knaben erst spielen lassen wollte wegen ihres natürlichen Spieltriebes, um sie anschließend züchtigen zu lassen. Erst der in der Erziehung Fortgeschrittene sollte dem Spiel distanziert gegenüberstehen, ihm

166) cf. Huizinga J., *Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Reinbek bei Hamburg 1987 (Original 1938), 16.

167) de Jong (wie Anm. 66) bes. 100 f.; *Expositio regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata* (ed. R. Mittermüller, *Vita et regula SS.P. Benedicti una cum expositione regulae* 3, Regensburg 1880, 418f.).

mußte man ansonsten handgreiflich nachhelfen. So steht die Geringschätzung des Spiels bei Thietmar von Merseburg oder seinem „Altersgenossen und Mitschüler“ Bruno von Querfurt in keinerlei Widerspruch zu Hildemar.<sup>168</sup> Ganz in diesem nach Alter und Reife differenzierenden Sinne wurde in den Heiligenviten die Ablehnung des Spiels seitens des kleinen Kindes, des zukünftigen Heiligen, als Zeichen eben dessen Auserwähltheit angesehen, als absolute Ausnahme.

Bei Thietmar und Bruno war die Erziehung offenkundig von Erfolg gekrönt, beide waren gebildete Geistliche, verabscheuten das Spiel — für sich selbst, nicht hingegen für kleine Kinder. Um eine so abgeklärte Haltung dem Spiel gegenüber zu erreichen, wie wir sie bei diesen beiden Bischöfen vorfinden, bedurfte es intensiver pädagogischer Einflußnahme auf das Kind. Deshalb war es für die Klöster günstig, die Kinder möglichst früh als *pueri oblati* in ihre Schule aufnehmen zu können, damit eben deren persönliche Vergangenheit noch nicht zu stark den zukünftigen Mönch geprägt hatte, die Persönlichkeit noch ohne allzu große Schwierigkeiten und Konflikte im Sinne der Regel geformt werden konnte. Nicht immer gelang dies, besonders dann nicht, wenn der Schüler sich noch gut — und wohl auch gerne — an sein Elternhaus erinnern konnte. Der tragische Fall des Grafensohnes Wolo, von dem unser Chronist Ekkehard zu berichten weiß, belegt dies. Dieser junge Mönch litt offenbar so unter den Zwängen, denen ihn die Regel unterwarf, daß er ihnen nicht anders zu entkommen wußte als durch Selbstmord.<sup>169</sup> Zuvor hatten Abt und Dekan alles in ihrer Macht Stehende versucht, ihn in ihre Gemeinschaft zu integrieren, doch weder verbale Überzeugung noch besagte „Prügelpädagogik“ vermochten Wolos Leiden zu beheben. Als *ultima ratio* bat man seine Eltern um Hilfe, doch auch deren Einfluß genügte nicht, den jungen Adligen, den Krieger, mit dem Mönchsleben zu versöhnen. Einerseits war in diesem Falle wohl die Erinnerung an das Leben außerhalb der Klostermauern, die Kindheit im Hause der Eltern, einfach zu wach und stark, um in der Klosterschule verdrängt und durch wesentlich konträre Vorstellungen ersetzt zu werden. Zum anderen waren eben diese konträren Vorstellungen, die monastischen Werte und Ideale, nicht reizvoll genug für diesen jungen Mann.

Die tragischen Ereignisse um den verzweifelten Wolo, der offenbar entschieden gegen seinen Willen das Mönchsgewand trug, verweisen den Betrachter des so fernen 20. Jahrhunderts auf den entscheidenden Konflikt, den Widerstreit zwischen weltlichen und monastischen Verhaltensstandards. Eine andere St. Galler Klostergeschichte unseres Chronisten wird uns das Problem deutlich vor Augen führen, wobei noch einmal betont werden soll, daß es unerheblich ist, ob Ekkehard hier die tatsächliche Historie überliefert oder eher

---

168) Thietmar von Merseburg, Chronik Lib.I, Prolog u. Lib. VI 94 (ed. u. übersetzt v. W. Trillmich, Ausgew. Quellen, wie Anm. I, 9, Darmstadt 1957).

169) CsG c.43; dazu Haefele H.F., Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung (DA 35, 1979, 17–32).

Legenden. Da er sich bei seinem Bericht ganz wesentlich auf die mündliche Tradition in St. Gallen bezieht, brachte er in jedem Falle die subjektive Geschichte der Abtei zu Pergament, wie sie im Laufe der Jahrzehnte immer wieder von Mund zu Mund gegangen war, langsam zur sinnstiftenden Wahrheit sich entwickelt hatte. Deshalb dürfen wir Ekkehard wörtlich nehmen, seine Zeitgenossen taten es ebenso, wie er seine Gewährsleute, die alten Mönche, beim Wort genommen hat.

Die Hauptpersonen der kleinen, sehr aufschlußreichen Episode sind schnell vorgestellt. Wenig sympathisch erscheint durch Ekkehards Brille der St. Galler Dekan und spätere Abt Craloh, „ein Mann von alter Zucht und Strenge — und manchmal zu großer Strenge, wie es hieß — und unerbittlich (!) in seinen Strafen“.<sup>170</sup> Besonders letzteres scheint unserem Ekkehard, aber nicht nur ihm, sehr mißfallen zu haben. Auch dies ein Hinweis darauf, daß bei aller notwendigen Strenge ein gewisses Maß an mitfühlender Nachgiebigkeit erwartet wurde. Diese nun fehlte Craloh, dem Bruder des alten Abtes Thieto, der sich, wohl des zu dieser Zeit schon notorischen Gezänks der Brüder überdrüssig, „in eine Kemenate zurückzog, die man Altherrenwinkel nannte“. Thieto und Craloh hatten noch einen jüngeren Bruder namens Anno, ebenfalls Mönch in St. Gallen.

Kontrahent dieses Craloh nun war „ein gewisser Victor aus Rätien, mehr als die anderen gebildet, jedoch ein stolzer und wenig folgsamer Zögling“. Der Streit zwischen beiden begann bereits, bevor Craloh die Nachfolge seines amtsmüden Bruders angetreten hatte, als er noch Dekan des Klosters war. Wegen eines nicht näher beschriebenen Vergehens Victors „kanzelte Craloh ihn allzu hart ab. Victor aber lehnte sich auf; unter Schmähungen drohte er, auf ihn loszugehen und ihn zu ohrfeigen. Doch jener wich dem Blindwütigen aus, stieg zu Pferd und meldete den Auftritt seinem auswärts weilenden Bruder.“

Dies geschah mitten im Kloster, gewiß auch vor den Augen der Schüler, die eine derartige Ablenkung von ihren Aufgaben — sei es der Schweinezins oder der Donat — sicher nicht ungerne sahen. Was war geschehen? Der Dekan hatte als Stellvertreter des auswärts weilenden Abtes einen schuldigen Bruder mit Worten bestraft. Dies war sein Recht, mehr noch, seine Pflicht. Doch hatte er hierbei einen sehr wesentlichen Punkt vergessen, gegen einen Verhaltensstandard verstoßen, der Höflichkeit gegenüber einem „nobilis“ verlangte, und um einen solchen handelte es sich ganz offenkundig bei Victor. Dies erhellt aus der Tatsache, daß Victors Verwandte, „mächtige Männer“ aus der Gegend um das Kloster,<sup>171</sup> mit Victor gemeinsam zurückkehren und versuchen, Craloh, der in Abwesenheit Victors zum neuen Abt gewählt worden war, dazu zu bewegen, Victor die Abtei Pfäfers zu übertragen. Diese Bitte unterstützten sie, indem sie „Craloh Gelder und Güter anboten“. Vergebens, der sittenstrenge Abt erscheint unbestechlich. Der Versuch hingegen macht deutlich,

170) Hier und im folgenden CsG c.69: „...et rigidus (!) in ultionibus.“

171) *ibid.* c.70.

daß Victors Verwandte nicht zwingend annahmen, Craloh könnte oder müßte gar aufgrund des adligen Ehrverständnisses durch die Handlungsweise des Mönchs beleidigt sein, Genugtuung verlangen.

Offenbar hatte der in der weltlichen Hierarchie höherstehende Victor sich in den Augen des Laienadels berechtigterweise gegen die anmaßende Zurechtweisung des vom Status her unter ihm stehenden Craloh gewehrt. Die bei dem Kriegeradel dieser Zeit noch nicht sehr weit entwickelte Affektkontrolle ließ Victor schnell die verbale Ebene verlassen, der monastische Verhaltensstandard, der demütige Akzeptanz des Rüffels verlangt hätte, unterlag im Konflikt mit dem adligen Selbstbewußtsein, das genau diese Demut nicht zuließ.

So erschien den Adligen, die ihren Verwandten zurück zur Abtei geleiteten, um seinem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, Victors Verhalten als normal, als eher läßliche Sünde, die einzig hinter Klostermauern als solche empfunden wurde. Was sie nicht berücksichtigten, war der Umstand, daß Craloh, selbst wenn er als Mensch nicht gekränkt sein sollte, als Abt dem Victor auf keinen Fall so ohne weiteres verzeihen durfte.

Doch augenscheinlich fühlte sich Craloh zutiefst beleidigt, wie das weitere Geschehen zeigt. Victor hatte die Klosterschule unter sich, war somit auch für die Bestrafung der Schüler verantwortlich. Ganz entgegen der Gewohnheit regierte ihm nun der Abt Craloh in die Schule hinein, „bereitete ihm (Victor) viel Unannehmlichkeiten, indem er, ohne ihn zu befragen, mit den Knaben strenger verfuhr“.<sup>172</sup> Der Abt untergrub also zielgerichtet die Autorität des Schulmeisters. Die persönlichen Spannungen steigern sich nun, bis Craloh eines Tages entschieden zuweit geht. Er läßt den Propst von Pfäfers zu sich zitieren, um ihn auszupeitschen und abzusetzen. Nicht zufällig gewiß handelt es sich bei diesem Mann um einen Onkel Victors. Die beiden sinnen gemeinsam auf Rache, die Mönche opponieren vorsichtig gegen ihren „überheblichen“ Abt, nicht zuletzt wohl auch, weil sie Macht und Einfluß der Familie Victors kannten und fürchteten.<sup>173</sup>

Im Zusammenhang mit dem Aufstand Liudolfs gegen seinen Vater Otto I. mußte Craloh fliehen und begab sich an den Hof des Königs. Diese Gelegenheit versuchten die Mönche zu nutzen, ihren ungeliebten Abt loszuwerden, doch nicht zuletzt die Vermittlung Ulrichs von Augsburg, dieses ehemaligen St. Galler Schülers, bewirkte, daß Otto die Abtei in den Händen Cralohs beließ, diesen — allerdings in Begleitung seines früheren Mitschülers Ulrich — in sein Kloster zurückschickte.

Die nun folgenden Ereignisse führen uns den hohen Grad der Spannungen zwischen weltlichem und monastischem Denken vor Augen, deren gegenseitige Abhängigkeit und Verwobenheit, begleitet von einer recht wenig entwickelten Affektkontrolle. Bei der Betrachtung dieses Casus sancti Galli sollten wir bedenken, daß die Kinder, Schüler der äußeren wie der inneren Schule,

---

172) ibd.

173) ibd. c.77.

gespannte und sicher parteiergreifende Zuschauer waren, daß hier Verhaltensstandards in einem Prestigekampf kollidierten, die auch in den kleinen Köpfen und Herzen ständig miteinander rangen, wobei die Lehrer dieser *pueri* und *adolescentes* als ihre Vorbilder dem monastischen Standard zum Durchbruch und letztendlichen Sieg verhelfen wollten. Den besonderen „Pfiff“ erhielt diese Auseinandersetzung für die Schüler dadurch, daß ihre unmittelbar höchste Autorität, der Schulleiter, nicht so sehr federführend, als vielmehr faüsteschwingend an diesem Schauspiel beteiligt war.

Dieser Schulmeister hatte während der erzwungenen Abwesenheit des Abtes im Kloster die Führung übernommen, nicht *de iure*, sehr wohl aber *de facto*. Die Ankunft Cralohs brachte die Mönche in „heftigen Aufruhr“, kam er doch in Begleitung des in St. Gallen hochgeschätzten Bischofs von Augsburg.<sup>174</sup> Ulrich wollte seinen ehemaligen Mitschüler nicht im Stich lassen, die gemeinsam verbrachte Schulzeit verband, verpflichtete vielleicht sogar. Ihm, Ulrich, dem ehrwürdigen Bischof von Augsburg, gebührte ein respektvoller Empfang seitens der Mönche. „Victor brachte ihm das Evangelium dar. Und als Ulrich es küßte, schritt Victor zurück. Doch der Bischof kam eilig hinter ihm her, ergriff ihn beim Haar (!) und drehte ihn herum.“<sup>175</sup> Er aber warf das Evangelium rückwärts gegen den Bischof und ging wutentbrannt hinweg. Ulrich jedoch hatte das Buch an sich genommen und reichte es nun selber dem Abt hin. Und der Abt küßte es und nahm es entgegen und trug es eigenhändig zum Altar. Victor aber — er hatte nämlich eine klangvolle Stimme — intonierte das Responsorium „Deus qui sedes“, und da er unter den Brüdern große Geltung besaß, sangen sie es trauervoll zu Ende, ließen Abt und Bischof stehen und gingen in die Klausur; und während einige sie fest hinter sich verriegelten, warteten sie auf die Gelegenheit, um teils in der Nacht, teils unverhohlen zurückzugehen.“

Die Kinder, die voller Spannung die Ankunft besonders wohl des berühmten Ulrich erwarteten, erlebten zunächst einen Gefühlsausbruch ihres Schulmeisters. „Wutentbrannt“ wirft dieser das Evangelium, vielleicht sogar das prächtige, kunstvoll von Sintram geschriebene *Evangelium longum*, dem ehrwürdigen Bischof vor die Füße. Zuvor jedoch hatte Victor versucht, das Begrüßungszeremoniell regelgerecht durchzuführen. Erst die Einbeziehung seines Intimfeindes ließ ihn die *Contenance* verlieren. Kein gutes Beispiel für die *pueri*!

Der Fortgang der Ereignisse erinnert an das Spiel, das die Schüler einst mit Salomo, dem Abt und Bischof, gespielt hatten, ohne allerdings die Regeln konsequent zu beachten.<sup>176</sup> Hier nun demonstriert ihnen Victor, ihr amtliches Vorbild, wie man die monastischen Regeln zwar einhalten, gleichzeitig jedoch

---

174) Hier und im folgenden *ibd.* c.74.

175) Schon Meier G.(wie Anm. 3) 73 wies auf die langen Haare Victors hin als Zeichen für dessen „unklösterlichen Wandel“, sein adliges Äußeres, das seine innere Einstellung recht deutlich widerspiegelte.

176) s. o. Anm. 95.

funktional sinnvoll entfremden konnte. Offenbar hatte er sich wieder ein wenig beruhigt und tat nun etwas, was ihm niemand regulariter ankreiden konnte. Er stimmte ein Responsorium an, wodurch er die Mönche zum Mitsingen und damit zu einer vielleicht nicht ganz freiwilligen Solidaritätsbekundung für ihn, mithin gegen Craloh, den Abt, nötigte. Singend ließen sie ihren Abt und den Bischof stehen. Allerdings nahmen einige der Brüder diese Handlungsweise des Victor übel, ergriffen die nächste sich bietende Gelegenheit, die Nacht, um zu den Verlassenen zurückzukehren.

Die Schüler hatten eine Auseinandersetzung erlebt, die kurzfristig in Handgreiflichkeiten umzukippen drohte, dann jedoch als intelligenter Kampf auf der Ebene des Geistes fortgesetzt wurde. Konkret wird sich mancher Schüler vorgenommen haben, nun eifrig die Liedtexte auswendigzulernen, um im geeigneten Augenblick singend die Bühne verlassen zu können. Abstrakt formuliert, erfuhren die Schüler hier, daß ein sicheres Beherrschen der monastischen Regeln, des liturgischen Zeremoniells auch ein Spielen mit diesen ermöglichte, man sie einsetzen konnte für Zwecke, zu denen sie eigentlich nicht gedacht waren. Vor allem erlebten die Schüler jedoch, daß die Erwachsenen ganz wie sie selbst in ihrem Handeln von ihren Gefühlen dominiert wurden, waren doch Victor wie Craloh ganz wesentlich getrieben von ihrem Haß aufeinander. Und wieder ganz wie Kinder bedarf es einer von beiden anerkannten Autorität, hier des hl. Ulrich, um sie im Zaum zu halten, sie daran zu hindern, ihren Emotionen freien Lauf zu lassen, sich womöglich ganz vulgär im wörtlichen Sinne, ganz kindlich — bei Erwachsenen spricht man von "kindisch" — zu prügeln.

Nun waren die Kontrahenten zwar räumlich getrennt — und dies kam den pueri gewiß sehr bekannt vor —, doch war damit der Konflikt noch nicht beigelegt. Hierzu bedurfte es nun eines Vermittlers, zu dem man Amalung, den Bruder Ekkehard's I., auserkor. Dieser war „ein sehr gebildeter Laie, ein un-gemein gewandter Redner in Versammlungen, groß an Rat, in seiner Frömmigkeit fast ein Mönch“.<sup>177</sup> Deutlicher als in dieser Charakterisierung des Vermittlers kann der Kern des Konfliktes nicht beschrieben werden. Amalung ist Laie, spielen doch die weltlichen Standards keine geringe Rolle. Er ist kompetent. Andererseits ist er „fast ein Mönch“, sollen sich die Kontrahenten doch der monastischen Lebensweise beugen. Nach einer umfassenden Aussprache zwischen den Mönchen und dem Bischof von Augsburg wird auch dieser als Vermittler gemeinsam mit Amalung akzeptiert.

Von großem Interesse nun ist die Versöhnung der Parteien, verdeutlicht sich doch in diesem stark ritualisierten Vorgang die hohe Brisanz, die sich aus dem räumlich engen Zusammenleben so vieler adliger Männer unterschiedlichen Ranges und Ansehens ergab, die den Klosterfrieden gefährdete und gerade deshalb eine strenge Zucht, eine aus unserer Sicht sehr harte Erziehung erforderte.

---

177) CsG c.74.

Craloh erwartete in der Klausur, in die er durch die Vermittlung Amalungs und Ulrichs eingelassen war, die Brüder, die unter Führung des Dekans vor ihren Abt traten. „Als sie aber näherkamen, erhob sich der Abt und sagte laut: ‚Benedicite!‘ Sie schwiegen, und Amalung sprach: ‚Soviel mir von der Regel bekannt ist, haben die Geringeren den Segensgruß vom Höheren nach den Umständen zu erbitten.‘“<sup>178</sup> Sehr geschickt erteilt der Vermittler dem Abt einen Verweis, ruft ihn zur Ordnung, schließlich ist auch er der disciplina regularis unterworfen, und nur die strenge Einhaltung der Regel kann die emotional angeheizte Situation entspannen, auf lange Sicht wieder Frieden in die Klostergemeinschaft bringen. Die Formulierung Amalungs seziert förmlich die hochgradig in Prestigedenken verhaftete adlige Mönchsgesellschaft in ihrem Kern. Der „Geringere“ muß den „Höheren“ bitten, doch ist das Ritual für beide zwingend verbindlich, d. h. der Höhere muß der Bitte nachkommen, den Segensgruß erteilen. Dieser Zwang des Rituals, und nur dieser, ermöglicht es einem eigentlich sozial Höherstehenden, z. B. Victor, einen außerhalb der Klostermauern unter ihm Rangierenden wie Craloh um den Segensgruß zu bitten. Doch verharren wir noch einen Augenblick bei dem Satz Amalungs. Die „Geringeren“ bitten um den „Segensgruß“, nur deshalb „bitten“ sie, nur im Rahmen des regelgerechten Lebens sind Situationen denkbar, die von einem „Victor“ eine demütige Unterordnung unter einen „Craloh“ verlangen. Wir sind wieder am Ausgangspunkt des Streites angelangt, der maßlosen Zurechtweisung Victors durch Craloh, der Anmaßung diese Mannes gegenüber einem derart angesehenen „nobilis“ wie Victor. Amalung wurde den in ihn gesetzten Erwartungen mehr als gerecht. Der Laie und doch „fast Mönch“ erkannte die Brisanz der Situation.

Nach einer kurzen wechselseitigen Begrüßung „entstand auf beiden Seiten Schweigen; man bedachte die Anreden. Diese aber, so befürchtete Amalung, könnten leicht Erregung schaffen, weshalb er sagte: ‚Wohlan, ihr Herren, geruht hüben und drüben nach meinem Rat zu handeln! Sprecht, bitte, von keiner Seite mehr ein Wort über die Mißhelligkeiten; legt vielmehr im Frieden des Herrn allen Hochmut ab, bittet beiderseits um Verzeihung und küßt euch!‘ Der Rat gefiel dem Bischof und beiden Parteien, indem sie aufeinander zueilten, um sich Verzeihung und Kuß zu gewähren. Nach einigen Worten und Gegenworten setzten sie sich in wechselseitigem Zuvorkommen einmütig zusammen.“ Man vertrug sich, doch hielt der Frieden nicht lange. Victor sollte erst nach seiner bald darauf erfolgenden Blendung durch einen Vasallen des Abtes auf den rechten Weg geleitet werden.

Betrachten wir den Vorgang der Versöhnung genauer. Nachdem Amalung den Abt ermahnt hat, sich an die für alle geltende Regel zu halten, herrscht Schweigen, die Kontrahenten bedenken die Anreden. Amalung, der Vermittler, der Laie und „Fast-Mönch“, weiß um die Gefahr, die hier droht, kennt die Risiken, die in einer falschen Anrede liegen, sei es in der Form, sei es in der Person desjenigen, der den Dialog beginnt. Doch woher hat Amalung, haben

---

178) ibd. c.76.

alle Anwesenden diese Kenntnisse? Wo und wann haben sie diese adligen Verhaltensstandards, denn um solche handelt es sich hier, erworben? Wenigstens teilweise wurde ihnen dieses soziale Lernen in der Schule ermöglicht, trat diese bereits in dieser frühen Zeit als sekundäre Sozialisationsinstitution an die Stelle der Familie.

Entsinnen wir uns eines Lehrtextes des Alkuin.<sup>179</sup> „Es waren zwei Knaben in der Schule des Magisters Alkuin“, so heißt es dort, „ein Franke und ein Sachse, die erst kürzlich den dornenreichen Weg des Grammatikstudiums beschritten hatten.“ Diese beiden nun führen einen Dialog, um die Regeln praktisch zu üben. Aufschlußreich ist der Beginn des Gesprächs. Der Franke fordert den Sachsen auf, seine Frage zu beantworten, „weil du der Ältere bist. Ich bin 14 Jahre, du dagegen, glaube ich, 15“. Der Sachse stimmt zu, konkretisiert die Regeln des Dialogs. Er ist auch derjenige, der die Pause festlegt.

Gibt hier bei den Kindern das Alter den Ausschlag, so ist es im Kloster der Rang. Der Jüngere darf den Älteren fragen, der Geringere vom Höheren den Segensgruß erbitten. Dies gilt es zu beachten sowohl im Alltag, wie natürlich besonders im Streitfall. Man muß die notwendigen Regeln des sozialen Umgangs als Kind erlernt haben, und ähnlich wie die Kinder der höfischen Gesellschaft der frühen Neuzeit Lesen und Schreiben am Pibrac übten, dem Handbuch für höfische Etikette, erwarben die Schüler des frühen Mittelalters ihre Grammatikkenntnisse wie ihr Wissen um die von ihnen alsbald erwarteten standesgemäßen Verhaltensweisen aus besagtem Alkuin-Text.

In einer Gesellschaft mit relativ gering entwickelter Affektkontrolle hatten solche sozialen Regeln nicht nur Prestigefunktion, waren keine Höflichkeitsfloskeln, sondern indem die Menschen sie befolgten, ihnen einen hohen Grad an Verbindlichkeit zusprachen, brachten sie ihre jeweilige Position in der hierarchisch strukturierten Ordnung der Gesellschaft zum Ausdruck, zeigten den anderen, daß sie deren sozialen Status erkannten und akzeptierten. Wie die Versöhnungsszene in St. Gallen zeigt, hatten diese bereits relativ streng formalisierten Umgangsformen in hohem Maße friedensstiftende Funktion. „... Schweigen; man bedachte die Anreden. Diese aber, so befürchtete Amalung, könnten leicht Erregung schaffen.“<sup>180</sup>

Amalung, dem, wie gesagt, die weltlichen Verhaltensstandards ebenso vertraut sind wie die monastischen, weiß um die befriedende Rolle der sozialen Regeln, erahnt ihren Charakter als Fremdzwang, der die Affekte im Zaum hält. Fällt er fort, brechen sich die Gefühle Bahn, setzt sich allzu leicht die Gewalt durch.

Eine solche Aufhebung des Fremdzwanges hat stets die gleiche Ursache, das Fehlen einer durchsetzungsfähigen Autorität. In der weltlichen Gesellschaft stellt diese Autorität der König dar,<sup>181</sup> im kleineren Bereich des Klosters

179) Alkuin (wie Anm. 52) col.854.

180) CsG c.76.

181) Dazu ausführlich Elias N., Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen 2, Bern 1969, 17ff.

der Abt, im Mikrokosmos Schule der Lehrer. In jedem Falle wird ein Verstoß gegen die Regeln sanktioniert, droht Strafe. In der Schule, aber auch im Kloster war dies die körperliche Züchtigung als durchaus typische Strafe in einer insgesamt höchst gewalttätigen Gesellschaft.

Versteht man die Prügelstrafe als Ahndung eines Verstoßes gegen die Regeln des sozialen Zusammenlebens, besonders unter dem Friedensaspekt, gewinnen die diesbezüglichen Anweisungen des heiligen Benedikt eine neue Bedeutung. In Kapitel 30 seiner Regel werden Kindern und Jugendlichen Prügel angedroht, wobei der folgende Nebensatz die Begründung für diese Art der Strafe liefert.<sup>182</sup> Die Kinder oder Jugendlichen werden geschlagen, weil sie die Strafe der zeitweiligen Ausschließung aus der Gemeinschaft noch nicht verstehen, dies noch nicht als Strafe empfinden, jedenfalls nicht in dem nötigen Maße. Der große Psychologe, der der Mönchsvater unstrittig war, hatte ganz klar erkannt, daß derjenige, der noch gar nicht vollständig in die Gemeinschaft integriert ist, einen befristeten Ausschluß aus dieser eben auch nur unvollständig als Strafe für einen sozialen Regelverstoß ansieht. Je mehr sich dagegen ein Mensch zur Gruppe, hier dem Konvent, zugehörig fühlt, sich als Teil des Ganzen versteht, desto mehr wird er unter der *excommunicatio* leiden. Dagegen sind Schläge eine wahrlich geringe Strafe, es sei denn, sie treffen nicht nur den Körper, sondern sehr viel mehr die Seele. Doch dies konnte ja nur dann der Fall sein, wenn der Bestrafte die körperliche Züchtigung nicht mit seinem Ehrgefühl vereinbaren konnte, also noch weltlich dachte und empfand, seinen adligen Hochmut noch nicht abgelegt hatte. Der wahrhaft demütige Mönch hingegen wird im Gegensatz zum Kind die Prügelstrafe der Ausschließung vorziehen, denn ihn trifft letztere im Herzen.

So stellt die Prügelstrafe für die Kinder in den Augen Benedikts eine Notlösung dar, die mit zunehmender Reife an Bedeutung abnimmt, ersetzt wird durch andere, angemessenere Strafen. Ganz in diesem Sinne steigert sich das von der Regel angedrohte Strafmaß für Erwachsene qualitativ von der Zurückweisung über die Ausschließung bis — *ultima ratio* und als wenig aussichtsreich angesehen — zur Prügelstrafe.<sup>183</sup> Betrachtet man die Züchtigung als Notlösung, wie Benedikt es offenbar tat, verursacht durch die noch mangelhafte Einsichtsfähigkeit der Kinder — in soziale Prozesse und Strukturen, muß man hinzufügen —, wird auch einsichtig, warum im Grammatikunterricht geprügelt wurde, im Rechenunterricht hingegen nicht, wie die Schluß-

---

182) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.30: „...aut qui minus intellegere possunt, quanta poena sit excommunicationis.“ Fichtenau (wie Anm. 81) 343 sieht hier eine dritte Gruppe zusätzlich zu den „*pueri vel adulescentiores aetate*“, was jedoch keinen Sinn ergibt. C.45 der Regel zeigt, daß Benedikt die mangelnde Einsichtsfähigkeit der Kinder als Begründung für die Art der Strafe nimmt. Dort werden den Kindern für ein Vergehen, das bei Erwachsenen unter Umständen mit Ausschließung bestraft wird, Prügel angedroht.

183) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.28.

floskeln der Propositionen des Alkuin nahelegen. Ersterer sollte nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern zugleich sozial integrativ wirken.<sup>184</sup>

So sah Anselm von Lüttich, ein Zeitgenosse Ekkehard's IV., das Studium der Wissenschaften auch als ein Mittel an, sich selbst zu disziplinieren. Aus diesem Grunde riet er den „*scolares adolescentes*“, die sich auf Reisen begeben wollten oder mußten, ihre Bücher mitzunehmen, befänden sie sich doch aufgrund ihres „*lasziven Alters*“ im Zustande der „*Instabilität*“.<sup>185</sup> Wer arbeitet, sündigt nicht, so hoffte Anselm, doch sollte diese Arbeit nicht primär der Vermehrung des Wissens dienen, sondern der Vermeidung von Müßiggang und der Selbstdisziplinierung. Psychologisch sehr weise möchte Anselm den den Fremdzwang symbolisierenden, auf der Reise jedoch abwesenden Lehrer ersetzt sehen durch das Schulbuch. Eine derartige Verdinglichung der Autorität des Magisters ist uns ja bereits in St. Gallen begegnet in Form des Stuhles des Schulmeisters.

Da der Grammatikunterricht eben eine stark ausgeprägte soziale Komponente besaß, disziplinierend und damit integrierend wirken sollte, muß man die Grammatik, die im 10. Jahrhundert Rather von Verona verfaßt hat, fast schon als kontraproduktiv bezeichnen. Ihr wurde der so gesehen zweifelhafte Beiname „*Sparadorsum*“, Rückenschoner, zugeschrieben, weil die kleinen Jungen (*pueruli*), die anhand dieses Werkes lernten, ihre Rücken vor Schlägen weitgehend bewahren konnten.<sup>186</sup> Doch verweist Rather auf einen wichtigen Aspekt, auf den des Mitleids bis hin zur entschiedenen Gegnerschaft der Prügelei insgesamt. Ist schon bei Benedikt die aufrichtige Liebe zu den Kindern trotz des Gebotes, sie zu züchtigen, nicht zu übersehen, ja ist gerade diese Strafe Ausdruck auch des Mitgefühls für Kinder, war sie in den Augen des Mönchsvaters doch bei weitem nicht die härteste Kloste, als die sie uns heute vielfach erscheint, so geben auch die St. Galler Klostergeschichten Hinweis auf den durchaus differenzierten Gebrauch der Rute.

An dem jungen Purchard, dem späteren Abt von St. Gallen (958–71), „*sparte der Lehrer die Rute*“, erschien dieser den Mönchen doch als zu zierlich, hinkte er als Frühgeburt in der körperlichen Entwicklung hinter seinen Altersgenossen her.<sup>187</sup> An dieser Stelle muß jedoch nochmals daran erinnert werden, daß auch in St. Gallen erheblich gezüchtigt wurde, doch keineswegs wahllos oder gar spontan. So eben nicht im Rechenunterricht, galt es hier doch einzig, profanes Fachwissen zu vermitteln. Entweder begriff der Schüler den Rechenvorgang, dann war es gut, und man konnte ihn für ein Amt in der

---

184) Illmer (wie Anm. 9) 35 sieht richtig Unterricht „als Teil des Tagesablaufs“ im Kloster, dessen Ziel es war, den einzelnen der *disciplina regularis* möglichst vollständig zu unterwerfen.

185) Anselm von Lüttich, *Gesta episcoporum Leodiensium* c.28 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS VII, 1846, 205).

186) Folcuin, *Gesta abbatum Lobiensium* c.20 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS IV, 1841, 64).

187) CsG c.85.

Verwaltung der Klosterökonomie langfristig in Betracht ziehen, oder er erwies sich als wenig begabter Mathematiker, dann halfen auch keine Schläge.

Über die pädagogische Sinnlosigkeit von Prügeln machte man sich durchaus Gedanken, wenn auch zum Leidwesen der Schüler wohl weitgehend folgenlos — jedenfalls auf Dauer. Ein berühmtes Beispiel für eine derart progressive pädagogische Haltung liefert Anselm von Canterbury, der ungefähr ein halbes Jahrhundert nach Ekkehard lebte. Sein Biograph Eadmer berichtet, Anselm habe sich einst ganz besonders um einen Knaben mit guten geistigen Anlagen, aber leider völlig disziplinlosem Verhalten gekümmert. Bei dieser Beschreibung fühlt man sich an Wolo erinnert, doch ging Anselm pädagogisch anders vor als die St. Galler Mönche rund 200 Jahre zuvor.

So habe er „in heiliger Schlaueit“ den Knaben an der langen Leine geführt, ihm reichlich Freiheiten gewährt — „soweit es die allgemeine Ordnung zuließ“.<sup>188</sup> Er habe den Knaben nur milde getadelt, niemals jedoch geprügelt. Zunächst habe dieser sich über die Großzügigkeit gefreut, sie genutzt und genossen, doch allmählich ließ seine Ausgelassenheit nach. Er faßte Vertrauen zu Anselm, gewann den Mann lieb, hörte nun auf dessen Ermahnungen und „begann, sein Inneres in Ordnung zu bringen“. Nun, der Knabe hat den Sinn dieses Lebens begriffen, zog Anselm die Zügel wieder an.

Zwar werden die Prügel nicht vollends abgelehnt, doch sieht Anselm in ihnen einzig Strafe, sie sind ultima ratio. Der ausgeschlossene Mönch kann und soll in der Zeit seiner Verbannung über seine Sünden nachdenken, Besserung geloben. Dies kann der Schüler nicht aufgrund seiner noch fehlenden Einsichtsfähigkeit. Also muß er geschlagen werden, doch sollen diejenigen, die die Kinder züchtigen, sich stets fragen, ob sie das, was sie den Schülern antun, auch für sich selbst akzeptieren würden.<sup>189</sup> Sehr geschickt zitiert Anselm hier den heiligen Mönchsvater, der im Zusammenhang mit Handgreiflichkeiten gegen Kinder die Brüder ermahnt hatte: „Was du nicht willst, daß man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu.“<sup>190</sup>

Ob solch pädagogische Langmut häufig anzutreffen war, erscheint zweifelhaft, dennoch muß sie der rigiden Prügelpädagogik eines Jonas von Orléans gegenübergestellt werden. Das Bild bliebe sonst unvollständig. Allgemein jedoch hat man versucht, die Bestrafung, soweit möglich, dadurch überflüssig zu machen, daß man denkbare Schandtaten durch strenge Überwachung verhinderte. Die *circatores* haben wir in St. Gallen bereits am Werke gesehen, ein letzter Blick nach Cluny soll uns den Versuch allumfassender Überwachung vor Augen führen.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, rund 50 Jahre nachdem Ekkehard IV. die *Casus sancti Galli* zu Pergament gebracht hatte, regelte Ulrich von Cluny die

188) Eadmer, *Vita Anselmi* c.14 (Migne PL 158, 56 ff.).

189) *ibid.* c.30.

190) *Reg. Ben.* (wie Anm. 29) c.70; Tob.4,16.

Aufsicht über die Knaben in seinem Kloster.<sup>191</sup> Betrachten wir die Ordnung im Schlafsaal. Die Betten der Schüler waren so aufgestellt, daß zwischen ihnen jeweils ein Lehrer schlief. Wenn nun einen der Jungen nachts ein menschliches Rühren überkam, so mußte er zunächst den neben ihm liegenden Lehrer wecken, „sonitu“, akustisch also, keinesfalls durch Berührung. Dieser entzündete dann ein Licht, stellte es in die Laterne und weckte einen weiteren Schüler, ihn und den geplagten Mitschüler zu begleiten. Der Lehrer sollte sich stets zwischen den Knaben aufhalten. Erst wenn alle wieder in ihren Betten lagen, durfte das Licht gelöscht werden. Die Angst, die Ulrich hier die Feder führte, ist offensichtlich die vor homosexuellen Kontakten. Deutlich wird die allumfassende Kontrolle, begründet in tiefem, erfahrungsbedingtem Mißtrauen, die sicherlich notwendig war, um die Aufrechterhaltung der klösterlichen Ordnung zu gewährleisten. Dies galt nicht nur in puncto Sexualität, sondern mindestens ebenso sehr bezüglich Gewalt.

Wie sehr die mangelnde Affektkontrolle gerade in puncto Gewalt über die primäre Sozialisation der Kinder, die diese ja fast ausnahmslos innerhalb ihrer Familie erlebten, sich auch im Kloster, in der Klosterschule auswirkte, sei an einem Beispiel aus Corbie verdeutlicht. Die zwischen 865 und 876 verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Ansgar berichtet von einem Zwischenfall, der sich in der Schule von Corbie zugetragen hat.<sup>192</sup> Es war zu einem Streit unter Schülern gekommen, in dessen Verlauf „der junge Fulbert von einem Mitschüler einen tödlichen Schlag mit der Tafel versetzt“ bekam. Ansgar, Lehrer in Corbie,<sup>193</sup> machte sich schwere Vorwürfe, daß sich unter seiner verantwortlichen Aufsicht zwischen Zöglingen eine so unbedachte Tat abgespielt hatte.<sup>194</sup>

In diesen wenigen Zeilen verrät uns der Verfasser der Vita, Rimbart, einiges über die Schüler wie über die Lehrer der Karolingerzeit. So nahmen offenbar Zwistigkeiten unter Kindern ebenso leicht einen gewalttätigen Verlauf wie unter Erwachsenen. Das Gegenteil wäre auch mehr als verwunderlich, dienten doch die Älteren den Knaben als Vorbilder. Zur Aufgabe des Lehrers gehörte es, die Schüler zu beaufsichtigen. Sein „magisterium“ umfaßte die Wissensvermittlung ebenso wie die allgemeine Erziehung der Person. Wir sahen dies in St. Gallen.

Vernachlässigte nun der Magister aus irgendeinem Grunde die Aufsicht, konnte es zu tragischen Unglücksfällen kommen, denn um einen solchen handelte es sich in dem von Rimbart berichteten Falle wohl. Man war aneinandergeraten, ein Schüler griff sich den nächstbesten Gegenstand — seine

191) Ulrich, *Consuetudines Cluniacenses* Lib.III c.8 (Migne PL 149, 742); dazu Teske W., *Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum „Konversen-Problem“* (FMSSt 10, 1976, 248–322, hier 279; 11, 1977, 288–339).

192) *Vita Anskarii* (wie Anm. 107) c.5.

193) *ibid.* c.4; er leitete die Schule gemeinsam mit dem älteren Witmar, der ihn später auch auf seiner Missionsreise nach Schweden begleiten sollte (830/31); *ibid.* c.5.

194) *ibid.* c.5.

Schreibttafel — als Waffe und prügelte sich standesgemäß, also durchaus blutig. Ein Jurist würde heute sagen, hierbei sei der Tod des Kontrahenten zwar nicht nur als „unbedachte Tat“, wie bei Ansgar, sondern als Zeichen ganz außergewöhnlicher Rohheit des Übeltäters. Die Einstellung zur Gewalt hat sich grundlegend gewandelt, was nicht bedeutet, daß körperliche Auseinandersetzungen quantitativ oder qualitativ abgenommen hätten. Sie werden anders bewertet.

Denken wir kurz an unsere Schulzeit zurück. Körperliche Auseinandersetzungen gab es auch. Als Waffen dienten Lineale, umfänglichere Lehrkompendien etc. Doch kam einmal ein Schüler ernsthaft zu Schaden, so galt dies nicht nur als „unbedachte Tat“, wie bei Ansgar, sondern als Zeichen ganz außergewöhnlicher Rohheit des Übeltäters. Die Einstellung zur Gewalt hat sich grundlegend gewandelt, was nicht bedeutet, daß körperliche Auseinandersetzungen quantitativ oder qualitativ abgenommen hätten. Sie werden anders bewertet.

Der Unterschied liegt auf der Hand. Rimberts Wortwahl in der Charakterisierung der Tat macht ihn deutlich. Besteht eine der wesentlichen Aufgaben der Schule heute darin — idealiter, das Kind in die Gesellschaft zu integrieren, indem ihm zu einem hohen Grad der Selbstkontrolle seiner Affekte verholfen wird, da Gewalt eben in hohem Maße gesellschaftlich geächtet ist und der Staat das Gewaltmonopol für sich beansprucht, war dagegen die Aufgabe der mittelalterlichen Klosterschule diesbezüglich ungleich schwieriger, letztlich eine andere.

In einer Gesellschaft der Krieger, in der Gewalt nicht nur zur Durchsetzung kurzfristiger Interessen oder zur langfristigen Sicherung der Existenz diente, sondern konstitutives Merkmal war auch in dem Sinne, daß der einzelne über sie Ansehen erwarb,<sup>195</sup> sollte in den Schulen der Klöster versucht werden, den Kindern dieser Krieger nun genau entgegengesetzte Werte als gut, sinnvoll und verbindlich zu vermitteln und sie zur Übernahme dieser Werte als Maximen des eigenen Handelns zu bewegen. Mit anderen Worten versuchte der „magister“ des Mittelalters, dem Kind als Schüler das beim Vater beobachtete Verhalten, die Mutter spielte in diesem Zusammenhang keine große Rolle,<sup>196</sup> als verderblich vor Augen zu führen, als nur dann akzeptabel, wenn es im Dienste der Kirche, des Christentums stand.

Da das kriegerische Handeln jedoch ganz offensichtlich, auch für Kinder erkennbar, von Erfolg gekrönt war, mußten im Kloster diese Erfolge als Selbstzwecke, als Ideale abgelehnt und durch andere, eigene Ideale ersetzt werden, wie Armut, Keuschheit, vor allem aber Demut und als oberstes Gebot oder — wie Ekkehard durch die Person des Abtes Kebo von Lorsch (951–

---

195) Zur „Mentalität“, zum „Fühlen und Denken“ dieser Zeit cf. Bloch M., *La société féodale*, Paris 1968<sup>5</sup> (1. Aufl. 1939; dt.: *Die Feudalgesellschaft*, Frankf./M., Berlin, Wien 1982), 2. Buch, 2. Kap.: *Façons de sentir et de penser*, 115 ff.; zum Kloster in der Gesellschaft des frühen und hohen Mittelalters die ausgezeichnete Darstellung von Goetz H.-W., *Leben im Mittelalter*, München 1986, 65–115; zur Affektkontrolle Elias N. (wie Anm. 181, Bd. 1) bes. 263–301.

196) Im Zusammenhang mit der Frage der Motivation der Schüler besonders in Krisensituationen hingegen taucht die Mutter auf, entweder selbst oder als fremde Frau, der sich in Ermangelung der natürlichen Mutter das Kind zuwendet.

972) sagt<sup>197</sup> — als „Inbegriff der Regel“ den Gehorsam. Alles ziemlich genaue Gegensätze zu den Idealen der Krieger. So war dieses Unternehmen außerordentlich schwierig und, wie wir sahen, nur teilweise erfolgreich.

Den entscheidenden Beitrag zu diesem Teilerfolg leisteten die Lehrer, und so möchte ich wie schon den Beginn nun auch den Schluß dieser kleinen Studie einem Manne widmen, den man ohne Übertreibung als einen der bedeutendsten Magister des frühen Mittelalters bezeichnen kann, Notker dem Stammler. In den *Acta Sanctorum* ist unter seinem Tag, dem 6. April, eine Episode überliefert, die die hohe Wertschätzung verdeutlicht, deren sich dieser große Mönch noch Jahrhunderte nach seinem Tode erfreute.<sup>198</sup> Abt Ulrich von Sax, der sechste seines Namens in St. Gallen, war als Gesandter Friedrichs II. nach Rom gereist zu Innocenz III. Als die beiden feierlich die Messe zelebriert hatten, kam das Gespräch auf Notker, von dessen Schriften der Papst einige gelesen hatte. Die Frage Innocenz', ob man in St. Gallen denn auch Notkers Fest begehe, muß der Abt verneinen. „Er (Notker) war ein einfacher Mönch in seinem Haus.“ Der Papst ist entsetzt: „Oh ihr Taugenichtse (nequissimi) . . . , daß ihr das Gedenken an einen so heiligen Mann nicht pflegt!“ Notker hätte hierauf wohl in aller Bescheidenheit mit Matthäus (13,57) geantwortet: „Ein Prophet gilt nirgend weniger als in seinem Vaterland und im eigenen Hause.“

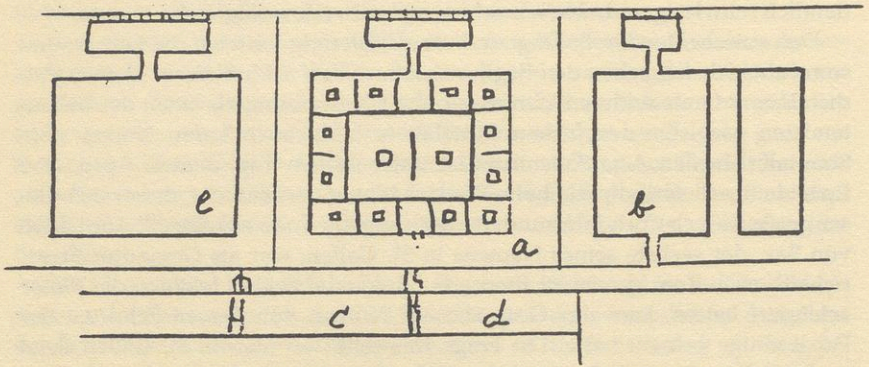
In der Literaturgeschichte hat Notker längst den ihm gebührenden Platz eingenommen, die Historiker wissen ihn gleichfalls zu rühmen, doch die Geschichte der Pädagogik geht ignorant über ihn hinweg. Bertrand Russell schrieb einst über „Erziehung und Disziplin“: „Keine Regel und keine Vorschrift, so klug sie auch sein mag, kann Zuneigung und Taktgefühl ersetzen.“<sup>199</sup> Liest man Notkers Schriften an seinen Schüler Salomo, so spricht einen in jeder Zeile die tiefe Zuneigung dieses Lehrers zu seinem Schüler an.

---

197) CsG c. 107.

198) *Acta SS* April I, 6. April, 587; Innocenz: „*Quis fuit Notkerus tuus? Quomodo agis diem anniversarii eius?*“ Erant enim Romae aliqua scripta de eo in libris sequentiarum, quae ipse Papa legerat. Notker wurde a. 1513 seliggesprochen.

199) Russell B., *Erziehung und Disziplin* (Russell B., *Lob des Müßiggangs*, Wien-Hamburg 1957, 223–233, hier 233).



Auszug aus Horn W.-Born E., *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery* 3, Berkeley etc. 1979

a) Äußere Schule b) Abtshaus c) Wohnhaus des Schulmeisters d) Gästehaus für auswärtige Mönche e) Gästehaus für vornehme Gäste.

Die äußere St. Galler Klosterschule.

Erklärungen: die äußeren Räume: „mansiuunculae scolasticorum hic“; Wohnräume der Schüler. Die beiden großen Innenräume: „domus communis scolae id vacationis“; Pausenräume, Aufenthaltsräume; im Dach je eine Luke.

